Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1839)

Artikel: Departement des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Departement des Innern.

A. Gemeindswesen.

In den frühern Jahresberichten für 1836 und 1837 so wie für 1838 ist bereits bemerkt worden, wie schwer es halte, von allen Gemeinden ihre neuen Organisationsreglemente nach §. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 zur Sanction zu erhalten, für welche Einsendung die Frist eines Jahres einberaumt war. Im Jahre 1839 wurden sanctionirt:

Reglemente von Ginwohnergemeinden 12.

, Burgergemeinden 18.

" Kirchgemeinden 3.

33.

Nach den Controllen des Departements des Innern sind jest noch 74 Sinwohnergemeinden und 72 Bürgergemeinden damit im Rückstande.

Die Vollziehung und Durchführung des Gemeindgesets hat das Departement des Innern auch im Jahre 1839 vielfach beschäftigt, und die große, schon früher erwähnte Schwierigkeit dargethan, das. Gemeindewesen gehörig zu ordnen und einen regelmäßigen Gang der Verwaltung zu handhaben, so lange die Vermögensverhältnisse zwischen den Einwohnerund Vurgergemeinden nicht ausgeschieden sind. Unterm 1. Hornung 1839 erhielt das Departement vom Negierungsrathe den Austrag, die Frage zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Gemeindegesetz einer Nevision zu unterwersen. In Folge dieses Austrages unternahm ein Mitglied des Departements des Innern, Herr Großrath und Lehenscommissär Stettler, die Absassung einer Arbeit über die

geschichtliche Entwickelung des Gemeindewesens in unserm Canton, welche unterm 12. October dem Regierungsrathe vorgelegt wurde *). In dieser Abhandlung hatte der Herr Berfasser nach einer geschichtlichen Entwickelung der Gemeinde- und Burgerrechtsverhältnisse im Canton Bern (sowohl in den Landgemeinden als in den Städten und besonders in der Hauptstadt bis zur Verfassung von 1831, so wie im neuen Landestheile von dessen Vereinigung mit dem Canton Bern bis zur Verfassung von 1831) und nach Ausstellung der Grundsätze der Verfassung über diese Verhältnisse nehst der Entwickelung dieser Grundsätze im Gemeindsefetze von 1833 auf die gegenwärtigen Mißbräuche in der Gemeindsverwaltung aufmerksam gemacht, worauf Anträge zur Abhülfe aufgestellt werden, nämlich (Seite 100 der erwähnten Schrift):

"Es möchte der Große Rath beschließen:

"da aus den seit Erlassung des Gemeindegesetzes vom "Dezember 1833 sich erhobenen häusigen Streitigkeiten zwi"schen den Sinwohner- und Burgergemeinden die Noth"wendigkeit theils einer nähern gesetzlichen Bestimmung,
"was nach §. 94 der Verfassung unter den ausschließlich
"der Verwaltung der Burger der betressenden Gemeinden
"überlassenen und als ihr Privateigenthum anerkannten
"Burgergütern zu verstehen sei, theils eine Vervollständigung
"des §. 56 des Gemeindgesetzes sich ergeben;"

"und da feitdem durch jenen §. 94 der Verfassung alle "Zweige der eigentlichen Gemeindsadministration der von "Sinwohnern zu ernennenden Gemeindsbehörden übertragen "worden, diesen auch ausschließlich die Verwaltung aller "hiezu bestimmten oder bisher verwendeten Fonds zuerkennen "müssen;"

^{*)} Diese Abhandlung ift seither im Druck erschienen: Versuch einer urfundlich geschichtlichen Entwickelung der Gemeindeund Burgerrechtsverhältnisse im Canton Vern. Bern, bei Fischer. 1840.

" so habe derselbe in Vervollständigung des §. 56 des Ge"meindgesetzes hierüber Folgendes festgesetzt:"

- "1) unter Burgergütern, die nach dem letten Abschnitte "des §. 94 der Verfassung ausschließlich unter der "Verwaltung der Vurger der betressenden Gemeinde "stehen, und als ihr Privateigenthum angesehen werschen sollen, sind außer den Armengütern, die "ihrer Vestimmung gemäß ebenfalls fernerhin unter "der Verwaltung der Vurgerbehörden bleiben sollen "einzig diesenigen Güter zu verstehen, die zu rein "burgerschaftlichen Zwecken oder Nupungen bestimmt "sind."
 - "2) Bei daherigen Streitigkeiten zwischen den Burger"und den Einwohnergemeinden liegt den erstern die
 "Führung des Beweises ob, daß ein Gut zu rein
 "burgerschaftlichen Zwecken oder Nupungen bestimmt,

 –"also Burgergut sei."
 - "3) Daherige Anstände zwischen den Einwohner- und "Burgergemeinden sind von dem Administrativrichter "zu beurtheilen."

Wenn nun auf der einen Seite eine bestimmte feste Entscheidung hierüber erfolgen muß, wenn man nicht zulest zwei einander feindlich gegenüberstehende Parteien gesetlich organisten will, was durch die bisherigen, ob auch wohlgemeinten Palliative einstweiliger friedlicher Uebereinkünste wohl nicht verhütet werden dürfte: so darf auf der andern Seite auch nicht vergessen werden, daß das Gemeindegesetz noch ziemlich neu ist, dessen Wirkungen doch nicht überall klar genug zu Tage liegen dürften, so daß eine Nevision, wenn sie einen glücklichen Erfolg haben und nicht noch neue Verwirrungen in die ohnehin schon ziemlich verwickelten Verhältnisse bringen soll, nur mit großer Behutsamkeit vorzunehmen sein dürfte.

Jedenfalls glauben wir der Unparteilichkeit wegen die

aus verschiedenen Theilen des Landes deshalb laut gewordenen Stimmen hier nicht verschweigen zu sollen.

Mehr als ein Amtsbericht erwähnt z. B. ausdrücklich, daß, wo die Burger auch bei den Ginwohnergemeinden die Mehrzahl ausmachen, das Bestreben gar zu deutlich bervortrete, alle Laften den Ginwohnergemeinden aufzuladen, alle Bortheile und Genuffe bingegen den Burgergemeinden juzuwenden. Go wird in einer Gemeinde nach einer getroffenen Convention der Ginwohnergemeinde der Ueberschuß der Ginnahmen von der Burgergemeinde jugetheilt; allein bereits im ersten Jahre der Convention - freilich fanden außerordentliche Ausgaben zu Berbefferungen der Wege Statt - batte die Ginwohnergemeinde einen Ausfall von Fr. 4000 und mußte biefür von der Burgergemeinde ein Anleihen von Fr. 3000 machen. Wohin ein solches Verhältniß endlich führen werde, ja führen muffe, ift unschwer ju errathen. In zwei andern Gemeinden diefes Umtes, wo das Bestreben gar zu deutlich vorliegt, alles Gut auf die Burgergemeinden ju bringen, mußte gegen die fortwährenden Versuche, alle gemeinen Liegenschaften den Burgergemeinden zufertigen zu laffen, eingeschritten werden, was freilich bei dieser durch die Führung ihres Gemeindewesens eben nicht febr ausgezeichneten Gemeinde Migbebagen verurfachte. Anders und ehrenwerther hingegen in einer vierten Gemeinde dieses Amtes, wo die Einwohnergemeinde den Bezug der Gingug - und Ginfagengelber bat, nebft der Sundetage, wo ihr denn auch von der Burgergemeinde die nothigen Beischuffe gemacht werden: bier denn allerdings auch feine Reibungen. Ueberhaupt findet diefer Beamte benn auch die Gemeindsverhältniffe in seinem Umte fo verwickelt und schwierig, daß er zur Abhülfe fast verzweifelnd an eine Aufhebung der Burgerrechte denkt, obschon er sich die großen Schwierigkeiten eines folchen bei unfern Verhältniffen wohl unausführbaren Schrittes nicht verhehlt.

In einem Amtsbericht über einen andern, der Bevölferung nach zu den mittlern gehörenden Bezirk, wo 1839 40 Gemeinds. und 31 Armenrechnungen passirt wurden (welche Vorschrift der oberamtlichen Passation der Gemeinderechnungen mit Necht als gute Früchte bringend belobt wird), hören wir folgende Stimme über das Gemeindsgesetz:

"Dem neuen Gemeindsgesetz ist man hier abhold. Das "Losungswort ist: nur eine Gemeinde. Un vielen Orten "bestehen die Einwohnergemeinden nur dem Namen nach, "da es die gleichen Personen wie in den Burgergemeinden: "wo dieß nicht der Fall, sieht man nur Zwietracht und "Parteiung. Wäre, wie im Canton Waadt, nur eine Gemeinde, würde man den Burgern z. B. ein Uebergewicht "geben von ²/₃ Stimmen in den Behörden, womit sie über "Verschleuderung dessen, was sie als ihr Eigenthum ansehen, nicht schreien könnten, die heillose Verwirrung würde bald "aushören. Diese Theilung in zwei seindliche Lager nagt an "der Wurzel alles Gemeinwohls."

Gin dritter Amtsbericht äußert fich: "Die Erfahrung "bat hinlänglich bewiesen, daß das Gemeindegesetz für die "meisten Landestheile unzwedmäßig in feiner Unwendung "und höchst bedauerlich in feinen Folgen ift. Die Entwicke-"lung der Communaladministration nach diesem Gesetze ift "daher nichts als eine Verwickelung des Geschäftsganges: "die fortdauernden Reibungen beider Gemeindsbehörden "werden endlich die Güterausscheidung, aber erft nach langen "foftspieligen Prozessen, herbeiführen." Daß übrigens nicht das Gesets allein die Schuld trage, sondern der Fehler auch mitunter an den Personen liege, möchte man einer andern Mittheilung aus diesem Berichte entheben, wo ein Gemeinderath bezeichnet wird, welcher einen Beschluß des Gerichtspräfidenten gegen einen cantonsfremden Ginfagen, den er wegen fförrischen Betragens und Drobungen auf unbestimmte Beit aus dem Amtsbezirke fortwies, von fich aus aufhob,

den Regierungsstatthalter gang einfach in Renntniß fette, und erft auf wiederholte Aufforderung des Regierungsstatthalters bin bewogen werden fonnte, jenen unbefugten Beschluß wieder zurückzunehmen. Es wird jedoch die Soffnung ausgedrückt, daß fünftighin bei größerer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten auch forgfältigere Wahlen zu boffen feien. Gine Soffnung, deren Realifirung auch anderwärts febr zu wünschen wäre, damit nicht mehr rügend bemerkt werden mußte, es wurden Wahlen g. B. in die Sittengerichte wie jum Spotte getroffen, oder daß ein Gemeindspräsident, um nicht Sigung halten zu muffen, den Weibel in die Wohnung der Gemeindrathe schicke, um da durch Ja oder Nein abstimmen zu laffen, welche Urt Beschluffe zu faffen dort ein Sausmehren gebeißen wird: oder daß zu schwach besoldete und abhängige Bannwarte den Holzfrevlern durch die Finger sehen muffen, weil diese an Gemeinden die Mehrheit ausmachend, folche nachläsfige Beamte denn natürlich bestätigen, pflichtgetreue aber entfernen würden, oder wenn gar ein Mitglied eines Untergerichts verurtheilt werden mußte wegen Entwendung von Flaschenwein am Tage nach dem Brande im Keller des Brandbeschädigten.

Ein vierter Amtsbericht führt die auch aus andern Gegenden vielfach vernommenen Alagen über allzu häufigen Wechsel der Gemeindsbehörden und Beamten an, die nothwendig bei der bloß auf zwei Jahre gestellten obligatorischen Uebernahme auf die Geschäftsführung schädlich einwirken müsse, wo denn gewöhnlich die Vorsteher und Mitglieder eben abtreten, wenn sie die Geschäfte gehörig kennen gelernt haben, und andere immer neu sich hineinarbeiten müssen, gewiß nicht zu Förderung des Geschäftsganges, so daß aus einem andern Orte der Vorschlag siel, die Gemeindsvorsteher von der Regierung ernennen zu lassen, wodurch sie auch von den Gemeinden unabhängiger, desto kräftiger einschreiten könnten:

eine Ansicht, die befonders im neuen Landestheile, wo man früher daran gewöhnt war, fast allgemein vorherrscht.

Einem fünften Amtsberichte entnehmen wir die Aeußerung: das Gemeindsgeset ist hier (zum Theil auch durch Schuld der Nachlässigsteit eines frühern Beamten) in Vielem nicht exequirt; man wünscht hier allgemein eine Modification desselben, da die Einsaßen nur eine geringe Minderheit in der Gemeinde bilden. Die doppelten Gemeindsbehörden sindet man kostspielig und nur zu Neibungen und Streitigkeiten führend; für die Gemeindsgenüsse hat man sowohl gegen den Eigennut der Neicheren als gegen unvernünftige Ansprüche der Acrmeren zu kämpfen.

Aus einer andern, mit Tellen sehr belasteten Gegend führen wir die für Behörden wohl zu beherzigenden Worte an: "die Gemeinds- und Armengüter mehren sich allmälig durch die gesetlich angewiesenen Mittel, doch noch nicht so, daß der Ertrag der Zinse die Tellen erleichtern könnte; immerhin ist aber diese allmälige Vermehrung jener Güter sehr wichtig, daher auch der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese hiefür so nöthigen Hülfsmittel noch ferner erhalten und nicht abgeleitet werden möchten."

Ein anderer Bericht äußert sich: die Ausscheidung des Einwohnergutes von reinem Burgergute bietet unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Die Einsaßen nehmen das Gemeindgut, das bisher zu öffentlichen Zwecken verwendet wurde, als Einwohnergemeindgut in Anspruch; die Burger sprechen es als Burgergut an.

Ein anderer Bericht flagt noch viel ernster in der Entwickelung der Gemeindsverhältnisse über die Unausgeschiedenheit der Burgergüter und die dreifachen Einwohner-, Burgerund Nechtsameverwaltungen und daherige Uneinigkeit und Entzweiungen der einflußreichsten Männer. Er sieht hierin, wenn nicht bald durch weise, eingreifende Gesetze geholfen werde, das Grab der Freiheit. Was soll aus der Freiheit werden, wenn die Gerechtigkeit, gegenseitige Liebe und die gesessliche Ordnung unterwühlt wird? Da jedoch, erklärt dieser Beamte, wo die Burgerschaften nicht Gelegenheit gefunden, die Gemeindsgüter an sich zu reißen, oder wo friedliche Ausgleichungen stattgefunden, sei man mit dem Gemeindsgesetz zufrieden.

Noch ein anderer Bericht tadelt, daß bei den Gemeindsgütern sich die Burgergemeinden auf Unkosten der Einwohnergemeinden dereichern, welche dann Alles durch Tellen bestreiten müssen, während bei jenen die Güter nur dazu dienen, die Arbeitsscheue der Burger zu erhalten und zu frühe Heirathen zu fördern.

In-mehreren Amtsberichten dann finden wir die oben bereits gemachte Bemerkung, daß die Eiwohnergemeinden bei jährlichem Deficit den Burgergemeinden immer mehr schulden.

Beamten soll auch nicht ungehört verhallen: "daß die Sin"wohnergemeinden das noch nicht sind, was sie eigentlich
"sein sollten; daß sie an einigen Orten noch lange nicht
"hinreichende sinanzielle Hülfsmittel besitzen, daher von den
"Burgercorporationen abhängig sind; daß noch, woher
"häusige Reibungen, keine Ausscheidung der beidseitigen
"Güter stattgefunden: — das ist ein höchst bedenklicher Um"stand, der, wenn er nicht bald beseitigt wird, selbst der
"neuen Ordnung der Dinge im Staate Gefahr droht, so daß
"es allgemein auffällt, warum die Regierung diesem höchst
"wichtigen Gegenstande noch nie ihre volle Ausmerksamkeit
"gewidmet und diese dringliche Abhülfe verschafft hat."

Endlich lassen wir noch aus einem andern Amte eine lette Stimme folgen: "Die Gemeinds- und Kirchengüter werden im Allgemeinen sorgfältig verwaltet; etwas mehr Gewandtheit wäre zu wünschen, was aber erfolgen würde, wenn die Gemeindsvorsteher vom Regierungsrathe ernannt,

die Zeit der Gemeindsverwaltung verlängert und die Omnipotenz der Gemeindsversammlungen eingeschränkt würde. Wie aber, wenn es Gemeindsbeamte gibt, die kaum ihre Namen unterzeichnen können? Daher denn auch übel verstandene Oekonomie, dazu die Genußsucht der Burgergemeinden, besonders in Holz und Weiden, wo sich die Lust der Burger an alten Vorrechten stets mit der Begehrlichkeit der Armen reibt, die hievon auch immer mehr haben wollen. Diese Rechte der Burger und Einsasen zu reguliren, wäre höchst wichtig."

Auf den eingelangten Wunsch einiger Gemeinden des Amtes Trachselwald, daß durch ein Gesetz bei Burgerrechtsaufgaben reicherer Bürger eine Entschädigung an die Gemeinde für ihre fünftige Mindereinahme an Armentellen sestzgesetz würde, entschied der Regierungsrath unterm 19. April 1839 dahin, daß er dem Grundsatze einer solchen Entschädigungspflicht nicht huldigen und somit sich nicht bewogen sinden könne, dem Großen Rathe ein solches Gesetz vorzuschlagen.

In Bezug auf das Tellwesen der Gemeinden wurde schon in dem früheren Jahresberichte bemerkt, daß das Departement seine Anträge darüber gleichzeitig mit denjenigen über die Staatssinanzresorm dem Regierungsrathe im Sommer 1838 vorgelegt hatte. Dessen ungeachtet erstielt das Departement, in Folge mehrerer von den Gesmeinden des Emmenthals eingelangten Bittschriften, vom Regierungsrathe unterm 8. October 1838 den Auftrag, die Frage zu untersuchen und darüber geeignete Anträge zu bringen, in wie sern, abgesehen von der allgemeinen Resorm des Armenwesens, den Wünschen des Emmenthals, hinsichtlich auf das Armen- und Tellwesen, entssprochen werden könne. Der daraushin vom Departement unterm 5. Hornung 1839 erstattete Vortrag ging nun dahin, daß den Wünschen des Emmenthals entsprochen, und also

den Gemeinden der Amtsbezirke Signau und Trachselwald gestattet werde, ihre Tellen nach den von ihnen vorgeschlagenen, vom Tellgesete von 1823 einigermaßen abweichenden Grundfägen zu beziehen. Der Regierungsrath pflichtete aber Diesem Untrage nicht bei, sondern fand, daß es einerseits mit den allgemeinen Intereffen des Cantons durchaus unverträglich fei, den einzelnen Landestheilen partielle Gefetgebungen in Betreff diefer Zweige der Staatsverwaltung gu gestatten, daß aber andererfeits die Revision des Tellgesets von 1823 allerdings Bedürfniß fei. Es erhielt demnach das Departement des Innern den Auftrag, den Entwurf eines neuen Tellgesets vorzulegen, in welchem die für den ganzen Canton anzunehmenden Grundfate in wenigen Paragraphen festgestellt würden, auf folche Weise, daß den einzelnen Bemeinden hinreichender Spielraum verbleibe, um ihre speciellen Bedürfnisse und Localverhältnisse in besondern, der Sanction des Regierungsrathes ju unterwerfenden Tellreglementen ju berücksichtigen. Dieser Auftrag wurde unterm 16. September wiederholt, und es langte demzufolge das Departement unterm 12. October bei dem Regierungsrathe mit einem Gefetes. entwurfe ein, der von dieser hoben Behörde noch nicht definitiv behandelt ift, sondern, da man fich im Schoofe des Regierungsrathes hierüber vorerft nicht verständigen fonnte, an eine aus Mitgliedern der Regierung, durch welche die verschiedenen Unsichten repräsentirt sein follten, gewählte Commission jum Versuche einer Ausgleichung der verschiedenen Susteme und Erzweckung einer möglichen vorläufigen Verständigung überwiesen wurde.

enemorios. Es especial de la constante de la c

通行 引导 计直接模型 的复数分数 建铁矿 经价

B. Landesotonomie.

1) Pferdegucht.

Prämien nach der Verordnung von 1804; 1839 für Hengste, Stuten, Füllen. Total. Fr. 4164, 90. 1806, 10, 623, 50, 6594, 50.

2) hornviehzucht.

Prämien an den seit 1806 eingeführten Viehschauen: 1839 für Stiere, Kühe. Total.

Fr. 1512. 2520. 4032.

Wie bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnt worden, batte eine besondere Commission Borschläge zu Berbefferung der Pferdezucht eingereicht, welche mit dem Gutachten des Departements des Innern unterm 22. Fanner 1839 an den Regierungerath gelangten, womit fich derfelbe jedoch erft am 24. August beschäftigte, den wichtigen Gegenstand aber noch nicht hinlänglich erörtert fand, besonders bei den verschiedenartigen bedeutenden Unsprüchen auf Unterflügungen vom Staate, defhalb Untrage dem Großen Rathe porzulegen, um auch hierin vom Staate aus die Initiative zu ergreifen, während durch Unterstützung eines daberigen Unternehmens von Seite der Privaten vielleicht auf minder tofffvieligem Wege eben fo viel ju Forderung diefes allerdings für verschiedene Landesgegenden febr bedeutenden Erwerbszweiges erreicht werden fonnte. Das Departement erhielt daber den Auftrag, nach Anhörung von Sachverfländigen und nochmaliger gründlicher Untersuchung, dem Regierungsrathe geeignete Borfchlage ju bringen.

Biebentschädigungscaffe.

Der Erlös von verkauften Biebscheine	n
war 1839	. Fr. 2428. —
Die Buffen betrugen	, , 48. 40 ¹ / ₂ .
Die Verwaltungskoften waren	, , 636, 95.

Bestand der Casse auf 31. Chris	tmond	it 1839:	
Zinstragende Capitalien	Fr	93,684.	
Davon ausstehende Zinse	n	2573.	
Rechnungsrestanz))	7637.	501/2.
7. 00. 1808.10. 628.60. 6694.693	Fr.	103,894.	501/2.
Das Vermögen auf 31. Dez. 1838 betrug	- 33	98,823.	05.
Vermehrung	F	r. 5071.	451/2.

Für die weitere Ausdehnung dieser Casse, welche jest die Summe von Fr. 100,000 erreicht hat, schienen die von der Sanitätscommission eingelangten Vorschläge dem Departement des Innern noch nicht reislich genug ausgearbeitet, daher sie zu neuer Bearbeitung zurückgesandt wurden. Der folgende Jahresbericht wird über die Erweiterung dieser wohlthätigen Anstalt das Nähere zu berichten haben.

3) Acterbau.

Wir verweisen für das Allgemeine auf das, was im letten Verwaltungsberichte (S. 17 und 18) gesagt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Hornung 1833 wurden zu Aufmunterung des Flachs- und Hanfbaues für Producte von 1838 folgende Prämien ertheilt:

and of the	THE RESERVE OF STREET	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Qualitäts Flachs.			isgetiehene Hechet . flandrische als er	200
Narmangen	51	30	- 4	52	133	2	
Burgdorf	123	83	20	16	242	4	and A
Fraubrunnen	610	32	56	20	718	16	13
Ronolfingen	5			10.5	5	NI 13	
Schwarzenbu	rg 9	HULL	19124		9 (20	langen) 3	4
Signau	89	6	128		223	5	
Trachselwald	584	45	120		749	15	6
121. 18010	1471	196	324	. 88	2079	48	-

Dazu noch die Taggelder an die Experten mit Fr. 358. 25, mithin die Gesammtausgabe Fr. 2437. 25.

Es wurden wieder 16 Stück feine englische Hecheln mit einem Kostenauswande von Fr. 1007, 35 bezogen. Diese an arme, sleißige und geschickte Hechler ausgeliehenen seinen Hecheln werden je länger je mehr gesucht, und tragen wesentlich zur Vervollkommnung der Leinwandfabrication bei; sie bleiben natürlich Sigenthum des Staates und werden bloß ausgeliehen.

Wie gewöhnlich, wurde auch ein Quantum liefländischen Flachssamens in einem nordischen Seehafen angekauft, und sodann im Detail unter dem kostenden Preise verkauft.

Vom vorigen	Jahre he	r waren	übrig	geblieben	th 672.
Im Jahre 1	839 wurd	en angel	fauft .	and built	, 1702.

Davon	wurden 1839	verfauft		10.01	" 1650.
	的。在1600年第二日日		de estada	NEGON:	The state of the state of

Der Werth der von 1838 her übrig gebliebenen

th 672, à By. 3, betrug . Fr. 201. 60.

Der Ankauf von 1839 kostete . " 580. — 781. 60.

Werth der übrig bleibenden 16 724,

Also reine Einbuße . . . Fr. 132. 80. *)

th 2374.

Ein Amtsbericht erwähnt des Mißverhältnisses zwischen Meb- und Ackerland, da dem lettern dadurch allzuviel Bau entzogen werde. In einem angrenzenden Amte findet man ebenfalls den zu gleicher Zeit betriebenen Neb- und Ackerbau, wo man sich doppelter Arbeit hingeben muß, eher für

^{*)} Es ist mithin flar, daß Privaten nur bei eigener Einbuße hierin concurriren könnten. Da allerdings der in diesem Jahre verkaufte Flachssamen nicht ganz sauber war, so wird hiefür künftig besser gesorgt werden.

schädlich als vortheilhaft, um so mehr, da das Land dem Ackerbaue febr gunftig ware. Ein anderer Amtsbericht meldet: der Ackerbau ift an den meisten Orten febr verbeffert, zu bedeutend größerm Rugen; der Sanf- und Flachsban ift durch die beträchtlichen Prämien der Regierung fraftig unterftust und befordert worden; auch die Rafefabrication hat vortheilhaft auf Berbefferung des Ackerbaues und der Biebzucht eingewirft. Aus einer Berggegend meldet der amtliche Bericht, daß, obgleich Gerfte und Saber aut fortkommen, noch wenig Ackerbau getrieben werde; doch werden viel Kartoffeln gepflangt. Ausdrücklich wird der Prämien als eines Beforderungsmittels der Biebzucht, des Sauptnahrungezweiges diefer Gegend, lobend gedacht. anderer Bericht erklärt den Ackerbau für blübend in diefer Gegend; es mehren fich die fünftlichen Grasarten; manche Weiden werden für Getreide- und Erdäpfelbau benutt. Die Stallfütterung vermehrt fich bei den gunehmenden Gennereien; der nicht verminderte Biebstand ift durch die Ginfuhr der vorzüglicheren Viehragen aus dem Simmenthal und Freiburg veredelt worden; die Biebprämien werden belobt, als welche die Luft zum Besipe vorzüglicher Biehmaare befördern (ein anderer Umtsbezirf möchte fie felbst erhöht wiffen, damit diese vorzüglichen Stude nicht veräußert murden). Nicht geringen Schaden habe zwar die Maul- und Rlauenseuche zugefügt; am schwersten sei jedoch dieser Schaden im Oberlande, und namentlich für Saanen und Obersimmenthal diese Seuche ein höchst empfindlicher Schlag. In den acht Kirchgemeinden von Signau murden in 30 Gennereien zusammen 5130 Centner Rafe in Vorrath gemacht. — Die Pferdezucht ift besonders im Mittellande, so wie auch im Rura, ein wichtiger Erwerbszweig. Bom Umte Lauven erhalten wir schäbenswerthe flatistische Angaben. Auf eine Bevölkerung von 8316 Seelen (für 1. Jan. 1840) fommen 20,912 große Jucharten, ju 40,000 Quadratschuh (wovon

7133 Jucharten Waldboden). Der durchschnittliche Bachtgins per Jucharte ift Fr. 16, 18, 20, felbst Fr. 25. Der Diebbestand besteht in 580 Pferden, 1558 Rüben, 312 Ochsen, 30 Wucherstieren, Gufti (über 1 Sahr) 544, 236 Ralbern, 1032 Schafen, 3975 Ziegen, 1712 Schweinen. Der Kaufpreis des Landes per Jucharte geht von Fr. 500 bis 800; des Waldes von Fr. 165 bis 750. Der Arbeitslohn ift im Sommer mit der Roft Bp. 4, 41/2, 5; ohne Roft Bp. 8, meift 9 und 10. (In Nidau hat ein Steinhauergefelle taglich BB. 15, und Courtelary gibt an, daß ein Arbeiter da BB. 15 bis 17 täglich verdienen konne.) Aarwangen rühmt den durch die Prämien junehmenden Sanf- und Flachsbau. In einem andern Begirke wird der Ackerbau nicht als blühend geschildert, da außer dem rauhen Elima noch die arge Andolenz demfelben hinderlich fei, indem Miemand Verbesferungen annehme, wenn er ihren Vortheil nicht fogleich mit Sänden zu greifen vermöge. Flachsbau habe bort auch begonnen; noch werde er aber unbearbeitet ausgeführt. Auch aus einer andern Berggegend wird bemerkt, daß der Ackerbau zwar noch gar mohl betrieben werden konnte, daß aber das Sirtenleben der herrschenden Indolenz beffer behage. Ein Bericht aus einer andern Berggegend bemerft, die Biebzucht muffe zwar Saupterwerbszweig diefer Gegend bleiben, gewiß könnte jedoch auch ohne Nachtheil mehr Getreide gepflanzt werden; auch die Wiesencultur möchte noch febr der Bervolltommnung bedürfen; Gemufe- und Erdapfelbau werden bingegen febr fart betrieben. Bon einer bedeutenden Gemeinde diefes Umtes wird bemerkt, daß fie früher durch nachlässige Wirthschaft und Liederlichkeit ihrer Bewohner öfonomisch in großen Verfall gerathen, bei erwachendem beffern Sinne aber, namentlich feit die Rafereien im Großen betrieben werden, fich ungemein gehoben und diese Thalschaft zu einer der wohlhabendsten Gegenden des Oberlandes gemacht habe. Gine ähnliche Erscheinung ware auch im

Mittellande von den Bewohnern eines Berggelandes ju berichten, die durch Rleiß, Thätigkeit und Ordnungsliebe aus tiefem öfonomischen Verfalle fich zu nicht unbedeutendem Wohlstande erhoben haben. Gin anderer Amtsbericht fieht in der allzuweit gehenden Zerstückelung des Landes ein Sinderniß für die Fortschritte des Ackerbaues. Er führt an, daß bei Theilungen von z. B. 15 Studen Land (24 Jucharten an halt) unter drei Sohne jeder, fatt etwa 5 bis 6 Stücke, von 8 Jucharten gewöhnlich 12 Stücke von eben diesem Salt erhält. Nicht ohne Grund, bemerkt er ferner auch, fei der sogenannte Siboden, die Alluvion der Nare, dem Ackerbau wegen der Ueberschwemmungen schädlich, indem er durch diese an Dammerde erschöpft werde und mehr Dünger bedürfe; er murde daber, da das fruchtbarfte Sügelland dort nur ju Waldboden benutt ift, rathen, diefen Waldboden lieber urbar zu machen, und dafür im Siboden Nadelholz (querft beffer noch Erlen) anzupflanzen. Ausdrücklich werden aber aus dem gangen Jura die Fortschritte des Ackerbaues gerühmt: der Weidgang wird immer mehr abgeschafft; jest weit mehr fünftliche Grasarten gebaut, als man früher fannte; das Weidland wird nach und nach aufgetheilt. Ueberhaupt hat sich der Landbau in der letten Zeit fehr verbessert; man spricht von doppeltem, drei- und vervierfachtem Werthe des Landes feit den letten zwanzig Jahren.

C. Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse sowohl zum Auslande als im Innern der Schweiz haben auch im Jahre 1839 keine wesentliche Veränderung und somit auch keine wesentliche Verbesserung erhalten. Es ist dieses keineswegs etwa einem Mangel an Thätigkeit der schweizerischen Bundesbehörden zuzuschreiben, sondern vielmehr den großen Schwierigkeiten in der Sache selbst und dem Festhalten der meisten Cantons-

regierungen an den bestehenden Zolleinrichtungen. Indessen batte fich die Tagfatung mit einem Gutachten der eidgenöffischen Egpertencommission in Sandelssachen zu beschäftigen, welche den Auftrag erhalten hatte, die Frage zu untersuchen: welche Magnahmen zu Wahrung der schweizerischen commerciellen Intereffen unter den obwaltenden Umftanden zu treffen feien. Die Commission mar darüber getheilter Unsicht. Nach erster Meinung follte die Schweiz ihr bisheriges paffives Verhalten gegen das Ausland aufgeben, und ein allgemeines Zollsustem einführen, das vorzüglich jum Zwecke hätte, die schweizerische Industrie ju schüten, und die inländischen Eingangs- und Confumogotte aufzuheben, deren Ertrag dann durch denjenigen der allgemeinen Grenzzölle erfest wurde. Die zweite Meinung bingegen, getreu den bisher befolgten Grundfägen, hielt dafür, es fei jest wenigstens der Zeitpunkt nicht da, das System der Sandelsfreiheit gegen ein Schupsnstem aufzugeben. Die Tagsatung pflichtete in ihrer Mehrheit dieser lettern Unsicht bei. Ohne Zweifel ift es unter den gegenwärtigen allgemeinen politischen und commerciellen Verhältniffen zwedmäßiger, das Augenmert vorerft auf Regulirung des innern Verfehrs, sowohl in der Schweiz im Allgemeinen, als in unferm Canton insbesondere, ju richten; die Feststellung der Sandelsverhältnisse gegen das Ausland bingegen einer beffern Zukunft anheimzustellen.

In Bezug auf innere Industrie hatte man sich vorerst mit Vollziehung derjenigen Verordnungen zu beschäftigen, welche die Beförderung der Leinwandfabrication
zum Zwecke haben. Dahin gehört die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlich bestellten Tuchmesser
gemessenen Leinwand. Dieselben liefern vom 1. Sept. 1838
bis gleiche Zeit 1839 folgendes Ergebnis:

ATT (1) (1) (1)	Transport:	Stück	2130.
Amtsbezirf	Signau	77	1435.
7)	Trachselwald	70	4050.
) () () () () () () () () () (Wangen	2)	294.
on a set the se	ANTA ESTABLISHED TO	Ctild	7909

alfo im Ganzen 1115 Stück weniger, als im vorigen Jahre.

In den Unterstützungen für andere Industriezweige, die in unserm Canton theils schon bekannt, theils
noch unbekannt sind, ist die Regierung nach den Grundsätzen
verfahren, die in den früheren Jahresberichten dargestellt
wurden. Die Unterstützungen im Jahre 1839 bestanden
wesentlich in Folgendem:

- 1) Beiträge an die Arbeitsschule zu Guggisberg und Rüschegg für Einführung des Strohslechtens für genähte Hüte: Fr. 614. 20.
- 2) Beitrag an die Anstalt zu Unterseen für Unterricht im Verfertigen von schwarzen Seidenspißen (Blonden): Fr. 50.
- 3) An die Strohstechtanstalten zu Grodei und Matten (Obersimmenthal) wurden Fr. 200 bewilligt.
- 4) Lehrgelder an arme Anaben für Erlernung der Holzschniperei, des Korbstechtens 2c.: Fr. 269. 62½.
- 5) Unterstützung an Herrn Bildhauer Christen zu Ertheilung von Unterricht in Kunstarbeiten in Holz und Stein im Oberland. Dieser Unterricht wurde 1839 in Brienz ertheilt, fand aber noch einige Hindernisse, die man in Zukunft zu beseitigen hofft. Die hiefür verwendete Summe beträgt Fr. 400.
- 6) Beitrag an die Seidenbaugesellschaft zu Ligerz und Twann, die ihre Bemühungen zu Einführung dieses wichtigen Industriezweiges mit Ausdauer verfolgt und dabei einen sehr gemeinnützigen Sinn an den Tag legt: Fr. 200.

Auch in Ringgenberg find die Versuche für Einführung des Seidenbaues und der Spipenklöppelei fortgesetzt worden.

Endlich ist auch wieder im Jahre 1839 die Summe von Fr. 1200 zu Unterstützung der Handwerkerschulen zu Bern*) und Biel verwendet worden, da über deren

^{*)} Heber Diefe Sandwerferschule fiehe den Bericht der abgetretenen Regierung, S. 447, wo jedoch die Erwähnung der Sauptbeförderer der Anstalt vermißt wird, des Srn. Chenisten Cherfold und des Srn. Sybold (Großrath). Diefe Unfalt ift am erften den an vielen Orten in Deutschland beftebenden Sonntagsschulen zu vergleichen. Sie hat den boppelten 3med : Lehrlingen, Gefellen und angehenden Sand= werfern Belegenheit ju geben, entweder den Mangel an fruherer Schulbildung im Schreiben (Schon- und Richtigschreiben in Berbindung mit Uebung in der deutschen Sprache), Rechnen u. f. w. ju erfegen, oder aber das Bedürfnig nach mehrerer Ausbildung, befonders in den technischen Fächern, zu befriedigen, wofür fie in zwei Claffen getheilt find. Bum Unterrichte werden die Abendftunden von 71/2 - 91/2 benutt; dazu die Stunden von 10-12 Sonntage Vormittage, welche jum Beichnungsunterrichte gebraucht werden, wofür die Abendftunden natürlich weniger gunftig fein fonnen. Diefe Schule wurde 1836 von 45 Schülern, 1837 von 35, 1838 von 41, 1839 von 55 meift fehr fleißig befucht. Dom frühern Commerzienrathe mit Fr. 600 - 800 jahrlich unterftust, erhielt fie feit 1833, auf Verwendung des Departements des Innern, jährlich Fr. 1000; überdieß wurde ihr auf die zuvorkommendste Weise ein geräumiges Lokal angewiesen, deffen Miethe früher einen nicht unbedeutenden Theil der bewilligten Unterftühung verschlungen hatte. Mit diefer so bedeutenden Erleichterung wurde es der Anftalt möglich, auf die inneren Bedürfniffe berfelben mehr zu verwenden, und die vermehrte Sammlung von Büchern, Modellen, physifalischen Infrumenten rührt hauptfächlich von diefer Zeit ber. Die Schule fieht unter der Direction der Lehrer, denen vier Mitglieder, Die nicht Lehrer fein durfen, beigegeben werden. Dach dem Rucktritte des Srn. Professors Brunner von der Leitung diefer Anstalt ist seit 1833 Gr. Conrector Ang an dessen Stelle getreten: das Defonomische wird fortwährend von Brn. Großrath Subold beforat.

erfreulichen Fortgang günstige Berichte erstattet wurden. Diese Anstalten bestehen fast einzig nur durch die Beiträge des Staates, und tragen wesentlich dazu bei, technische Kenntnisse unter den Lehrlingen und Gesellen zu verbreiten, was um so nothwendiger ist, da ohnehin eine Menge fremder Arbeiter mit den einheimischen concurrirt.

Aus den verschiedenen Amtsberichten heben wir Folgendes über diesen Abschnitt aus. Im Allgemeinen ist die Zahl der einheimischen Handwerker bedeutend größer, als der angesessenen Fremden; nur einige industrielle Gegenden des Jura, so wie einzelne Berggegenden des alten Cantons, wo es an Handwerkern überhaupt noch ziemlich sehlt, möchten eine Ausnahme machen. Daß die Zahl der einheimischen Arbeiter in den letzten Jahren besonders bedeutend zugenommen habe, wird ausdrücklich bemerkt.

Im Emmenthal bedeutender Sandel mit Rafe, Leinwand und Holz. In Lütelflüh eine Damastweberei, die lebhaft im Gange ift. Der Leinwandhandel, wenn auch nicht überall mehr von gleicher Bedeutung, meldet ein flets mit Sorgfalt abgefaßter amtlicher Bericht, ift darum noch sehr wichtig, da die Leinwand jest nicht mehr, wie früher, aus ausländischem, sondern aus inländischem Stoffe fabricirt wird. Der inländische Flachs dürfte jest — Dank sei es den ausgesetzten Prämien und den zum Gebrauche vertheilten flandrischen Secheln — dem früher benutten Brabanterflachs an Feinheit und Gute wenig mehr nachgeben. 1839 wurden -1489 Stück Leinwand, von 100 bis 120 Ellen (im Durchschnitte von c. Fr. 75), an Werth von ungefähr Fr. 111,675; gemessen. Der Solzbandel scheint seinen Söbevunkt fo ziemlich erreicht zu haben. Der fich eines höhern Werthes feines Eigenthums freuende Waldbesiger und die vom Verdienste bei diesem Holzhandel lebenden Flößer und Andere freuen sich über diese neue Erwerbsquelle, während freilich

mancher nicht so mit eigenem Holze versehene arme Hausvater nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blickt. Eine
wohlthätige Folge ist die bessere Waldcultur, die freilich erst
später ihre guten Früchte zeigen wird. (Diese wohlthätige
Folge der gestiegenen Holzpreise wird ausdrücklich auch in
verschiedenen anderen Bezirken erwähnt.) Dieser Beamte
berechnet, daß 1839 aus diesem Bezirke 3844 Bäume Laden,
zu Fr. 20 (Fr. 76,880), und 6785 Bautannen, zu Fr. 8
(Fr. 54,280), also zusammen für Fr. 131,160 Holz ausgeführt worden. Die Auswanderungen — vor zehn Jahren
so häusig — haben abgenommen. 1839 sind hiesür keine
Neisepässe ertheilt worden. Leider erwähnt dieser vorzügliche Bericht — um auch die Schattenseite nicht unerwähnt
zu lassen — hinwieder mit Bedauern, daß auch die Fabrication geistiger Getränke im Zunehmen sei.

Im Oberaargau ist die Leinwand- und Baumwollen fabrication am bedeutendsten. Im Oberlande ist die
Schnitzerei zu einem bedeutenden Erwerbszweige geworden. Es möchten solche und andere Gewerbe leichter einen
sicherern und dauerhaftern Erwerbszweig gewähren, als das
dort beliebteste und gangbarste Wirthschaftsgewerbe. Im
Jura ist die Uhrmacherei im Junehmen; in Courtelary
seit längerer Zeit so blühend, daß die meisten andern Arbeiter,
wie Maurer, Holzhauer, Schneider, Schuster u. s. w., aus
andern Gegenden hieher kommen, da die hiesige Bevölkerung
in der Uhrmacherei einen vortheilhaftern Gewinn sindet; in
Saignelégier nimmt die Uhrmacherei ebenfalls bedeutend zu,
so wie sie sich in die übrigen Thäler des Jura verbreitet.

Fortwährend ist denn auch im ganzen Jura der Holfhandel ein sehr bedeutender Erwerbszweig.

D. Gewerbewesen.

In den früheren Jahresberichten wurde die Nothwendigkeit dargestellt, dassenige Gewerbewesen, welches bisher den Concessionen unterworfen war, durch ein Gesetz zu reguliren, und dassenige angeführt, was das Departement des Innern zu diesem Zwecke gethan hat.

Der erfte Gesetsentwurf, mit einem motivirten Gutachten, murde dem Regierungsrathe schon unterm 10. Sept. 1833 vorgelegt, von dieser Behörde aber erft den 7. April 1834 behandelt und zur Revision an das Departement zurückgeschickt. Die Vorlegung eines neuen Entwurfes, durch das Finanzdepartement etwas verzögert, konnte erft zu Ende des Jahres 1834 stattfinden. Mit diefer neuen Arbeit beschäftigte fich der Regierungsrath unterm 7. Febr. 1835, schickte aber folche abermals zur Vervollständigung an das Departement juruck. Gin neuer Entwurf, der hierauf am 10. März dem Regierungsrathe eingegeben murde, fam erft im Sommer zur Berathung, und wurde auch dießmal zu befferer Redaction an das Departement zurückgewiesen. Der hierauf umgearbeitete Entwurf wurde am 12. Jänner 1836 dem Regierungsrathe wieder vorgelegt. Nachdem derselbe noch der Polizeisection mitgetheilt, und mehrmals hin und her gefandt worden, gelangte er endlich am 23. Mai 1836 vor den Großen Rath, welche Behörde denselben aber erft am 15. November gleichen Jahres behandelte und verwarf, vorzüglich aus dem Grunde, weil kein folches Gefet nothwendig fei. Dieses bewog denn auch das Departement des Innern, der Sache keine weitere Folge zu geben, bis ed dazu endlich vom Regierungsrathe unterm 29. Juli 1839 den Auftrag erhielt, mit der Weisung, sich darüber mit der Polizeisection zu verständigen. Das Departement bat die nöthigen vorläufigen Anordnungen getroffen, um diefem Auftrage Folge zu leiften.

Im Jahre 1839 wurden folgende Concessionsbegehren behandelt:

the count controls are uning made	Zahl.
Schmieden aller Art	. 24
Mühlen, Mahlhaufen, Rönnlen	11 7710-01
Schaalrechte	7
Ziegelbrennereien	7 10
Sägemühlen	. 4
Fenereffen	4
Gerbereien	1
Dreschmaschinen	, 3
Hafnereien	PHILIPPINE
respectively.	. 61

Wirthschaftswesen.

Die Vollziehung des Gesetzes vom 2. Mai 1836 hat das Departement des Innern auch im Jahre 1839 bedeutend in Anspruch genommen. Die anerkannte Schädlichkeit zu vieler Wirthschaften, und die Schwierigkeit, in denselben gute Ordnung zu handhaben, haben es dem Departement des Innern zur Pflicht gemacht, die Vermehrung der Wirthschaften in soweit zu erschweren, als das Gesetz ihm dazu die Mittel an die Hand gibt; z. B. durch Versetzung derselben in höher taxirte Classen; durch strenge Forderung aller gesetzlichen Requisite bei der jährlichen Erneuerung der Patente; durch Zuckung derselben, wenn ein solches Requisit im Lause des Jahres verloren geht, u. s. w.

Das Departement hat sich auch veranlaßt gefunden, einige Anträge an den Regierungsrath zu Handen des Großen Nathes zu stellen, welche die Abänderung und Vervollständigung einiger Artifel des Gesepes zum Zwecke hatten, namentlich den Verkauf von seinen Weinen und Liqueuren in verschlossenen Flaschen, welcher bisdahin niemals den

Wirthschaftsgesehen unterworfen, sondern als Handelsartikel betrachtet und deswegen frei gegeben war. Allein der Große Rath wies diesen Antrag zurück, und somit müssen die Handelsleute entweder diesen Zweig ihrer Geschäfte aufgeben oder aber ein Patent lösen.

Der überhandnehmende Mißbrauch gebrannter Getränke und die Nothwendigkeit, diesem Nebel zu steuern, hatte den Großen Nath bewogen, das Ohmgeld auf diese Getränke bedeutend zu erhöhen; allein der auf den Grenzen, namentlich gegen Frankreich, einreißende Schleichhandel und die daraus hervorgehende Demoralisation bewogen diese Behörde, die übrigens höchst wohlthätige Maßregel, nachdem sie fünf Monate gedauert hatte, am 8. Mai 1839 wieder zurückzunehmen.

是如何的。在他的特征。这些自然是他的问题,我也就被任何

Folgt nun die

tteber ficht der im Jahre 1839 ertheilten Wirthschaftspatente*).

		Wirthschaften.								Marky•n	
Anntsbezirke.	Bast.	Stuben.	Pinten=	Reller.	Bad.	Cafee-	Pensions =	Speise-	Leist.	Bier.	Summe.
Narberg			39		1	I Sh					40
Narmangen	_	et ali	49	_		1					50
Bern	_		50	97	- 1	11	3	79	4	141	242
Biel	-		29		-	+		. —	4		29
Büren		-	11		-	-	7.5E	2		APPOR	19
Burgdorf	_		31	+	3	-	4	6			40
Courtelary	-	-	36		-	2	7	6	1		45
Delsberg	1	- B	38	7.7	-,		-	• —			39
Erlach	_		19		T	1	***** *****	1		7	21
Fraubrunnen	1	1	21	-	+		7	9 - 1 - 10	1		22
Freibergen	1	1	36 11			_	•	189750			37
Frutigen	3	10	14		1	- 1	3				12 31
Konolfingen	3	1	28			" 4		2		15.5	31
Laupen	1		16								17
Münster		1	24				_				25
Nidau	_	_	28	_		_	· .	. 1	1		30
Oberhaste	_	2	4	_	_		_	. 2			8
Pruntrut			72	4	-	- 1			-	311	73
Saanen	_	4	- 8	_				. —		-	5
Seftigen	1	- 1	17	_		,	7	. 1			19
Signau	1		17	-	-1		4	1		1.0	20
Schwarzenburg .		y 10	12	•	- 2	-	*	. —			14
Obersimmenthal .	1		. 8	-	-	*	-	· —			9
Niedersimmenthal	1	1	7	-	100 E	-	* True	1			9
Thun	1	1	75	-	-	. 2		1	-		83
Trachselwald		4	20	-	- (_	14-1	7			31
Wangen	1	2	32			GENERAL SECTION OF THE PERSON	# TOTAL CO.	4		DENTE	36
	12	24	755	97	8	19	. 3	113	6	-	1037

^{*)} Die weit größere Jahl dieser Patente find nicht neue Wirths schaften, sondern bloß Erneuerungen früher infolge Conscession oder Patent bestandener Wirthschaften.

Ertrag der Wirthschaftsbußen.

Amtsbezirke.		Anzahl der Straffälle.	Betrag der Bußen.		
			Fr.	Rp.	
Aarberg		52	319	_	
Narmangen		26	186		
Bern		74	441	50	
Biel		58	179	50	
Büren		7	55		
Burgdorf		38	232	50	
Courtelary	re Pa	129	666		
Delsberg		22	184		
Erlach		41	241		
Fraubrunnen		3	8		
Freibergen		9	61		
Frutigen		3	26	_	
Interlaten		25	229	50	
Konolfingen		55	415	65	
Laupen		20	68		
Münster	Link	26	154	50	
Nibau		31	200	1	
Oberhaste	10000	14	-124	-	
Bruntrut		35	257		
Gaanen		6	83	50	
Seftigen		16	107	-	
Signau	19.	12	81	All San	
Schwarzenburg	4-07	16	155		
Obersimmenthal		7	47	-	
Riedersimmenthal	THE PARTY	10	66	-	
Thun		51	312	-	
Trachselwald		24	252	1	
Wangen		51	234	. :	
		861	5385	65	

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht (S. 26) erwähnt worden, so wurde auch im Jahre 1839 mit Verbreitung zweckmäßiger Schriften, um dem Mißbrauche geistiger Getränke zu steuern, fortgefahren: durch vereinigte Mitwirkung des Departements des Innern und des Erziehungsdepartements wurde eine ziemliche Anzahl (500 Exemplare) der bekannten Schrift von Jeremias Gotthelf: "Dursli, der Branntweinsäuser," angekauft und auf dem Lande vertheilt.

E. Brandversicherungsanftalt.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Dezember 1839 auf 59401 mit einem Versicherungscapital von Fr. 107,907,450 gestiegen: mithin hat sich die Zahl der versichersten Gebäude um 1038 und das Capital um Fr. 3,183,499 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1839 auf Fr. 235,151. 95. vorzüglich wegen der zwei großen Feuersbrünste in St. Immer und Tramlingen, während er 1838 sich nur auf Fr. 111,879. 96. belief. Zu Vergütung dieses Schadens und zu Bestreitung der Verwaltungskosten wird eine Anlage von zwei vom Tausend ausgeschrieben.

In den letten 10 Jahren (vom 1. Januar 1830—1840) hat sich also die Jahl der Gebäude um 12973 und das Versicherungscapital um Fr. 28,324,649 vermehrt. Ein deutlicher Beweis, daß ungeachtet der vielfach vermehrten Concurrenz diese wohlthätige Anstalt das Zutrauen des Publicums keineswegs verloren hat.

Ueber die Zahl der versicherten Gebäude nebst Schapung den Aemtern nach s. Tabelle.

F. Armenwesen.

Da es immer noch an genauen statistischen Angaben über das Armenwesen fehlt, so läßt sich auch nicht wit

völliger Sicherheit bestimmen, wie weit die Armentaft im Ganzen ju- oder abgenommen habe. Aus einzelnen Amtsberichten, aus anderweitigen Erscheinungen oder Rotigen mag man an den einen Orten eine Abnahme (was vorzuglich im Jura angemerkt worden ift), an andern Orten eine mehr oder minder bedeutende Junahme diefer Laft bemerkt haben; im Allgemeinen dürfte fie eber im Zunehmen begriffen erscheinen, und in einzelnen Gegenden ift dieß zuverläffig der Fall. Die Grunde find hiefür theils allgemeine, theils besondere. Gewiß tragen, wie schon im vorhergebenden Sahresberichte bemerkt worden, in einzelnen Bezirken eine gemiffe Schen vor verbefferten Ginrichtungen, Trägbeit und Abneigung gegen die Ginführung neuer Induftriezweige, - um fo mehr zu bedauern, bei anderweitiger Verminde. rung des Verdienftes; wie j. B. die fehr empfindliche Verminderung der Spinnerlöhne in manchen Gegenden - eingelne, ju großen Ausgaben veranlaffende gefetliche Bestimmungen *), wie die Statutarrechte einiger Begenden, oder der allzuschleppende, febr koftspielige Mechtsgang — der Progeffucht Einzelner nicht zu vergeffen — die Fortdauer altbergebrachter, dem Landbaue binderlicher Gewohnheiten, bisweilen gewiß auch mangelhafte febr koffpielige Verwaltungen des Gemeind - und Armenwesens, jur Vermehrung der Armenlaft das Ihrige bei, wozu denn allerdings auch bie und da auzuleicht gewährte Unterstützung felbst an vollkommen Arbeitsfähige fommen mag, fatt fie jur Arbeit anzuhalten und ihnen einen gehörigen Erwerb ju verschaffen ju suchen, oder binmieder die unzweckmäßige Unterflütungsart felbit, g. B. in baarem Gelde, um nur der Zudringlichen defto

^{*)} Im Emmenthal wird das bestehende Tellgesetz geradezu und wohl nicht ganz ohne Grund als Quelle der Verarmung angeführt; so wie auch ebenda das Einbürgern reicherer Mitbürger in weniger belastete Gemeinden nicht ohne Ve-sorgniß angesehen wird.

schneller los zu werden *). Ueberdieß darf bei der Nachforschung über die Quellen der Zunahme der Armuth der jährliche sehr bedeutende Zuwachs der Bevölkerung, worüber die Zählungen der Jahre 1818, 1831, 1836 und 1837

*) Bei einer daherigen Frage eines Beamten an die Gemeins den seines Bezirks wurden von ihnen folgende Quellen der Armuth angegeben: die erste fand den Hauptgrund darin, daß sie durch die neuen Straßenanlagen abgeschnitten worden seine andere in den großen Bodenzinsen und Schreibgebühren; eine dritte im Maternitätsgrundsatz und Patentssystem; eine vierte in der Liederlichseit und eine fünste in den zu freigebigen Steuern statt des Anhaltens zur Arbeit.

Wir fügen bier noch eine Stimme aus einem andern Umte bei, die fich gegen Aufhebung der Beffeuerungspflicht nach der Unficht der Finangreformcommission ausspricht, indem dadurch die Beffeuerungsbedürftigfeit noch feinesmegs aufgehoben murde, mahrend die Folgen der Aufhebung diefer durch die bestehenden Staatseinrichtungen herbeigeführten Unterflüßungspflicht fehr bedenflich werden fonnten: auch werden Vermöglichere lieber die Aermern unterflüßen, als alles aufs Spiel feten. Auf Privatwohlthätigfeit durfe man auch nicht zu viel rechnen, da fie allzusehr in Ansvruch genommen werde, nicht immer anhalte und auch zu fehr von den Umftanden abhange; auch viele Reiche ihr Geld lieber in der Tasche behalten, so daß die Laft immer auf Wenigere fiele. Die Armenunterflugungspflicht beffeht nun zwar, allein leider dabei nicht auch der oft fo nothige gefetsliche Schut gegen liederliche Sausvater und Familien. Auch wird bei der Unterstützung zu wenig auf verschuldete oder unverschuldete Armuth gesehen: oft erhält fogar der Erftere, wenn er tropiger ift, noch mehr: wie viele Unwürdige erhalten mehr aus Furcht Steuern! Natürlich hier aber auch die schlechteste Kinderzucht: faum rechte Sulfe möglich, wenn Liederliche nicht zur Arbeit gezwungen werden fonnen. Die gefetliche Beirathehindernig bei Beffeuerten scheint nicht zwedmäßig, da fie fo entweder mit Schuls ben anfangen muffen, oder uneheliche Rinder erzeugen: weit leichter dürften leichtsinnige Seirathen gehindert werden durch gesetlichen Erlag der Steuerruckzahlung bei Arbeit= famfeit, Fleiß, fittlichem Betragen und nicht zu frübem Beirathen, wie dieß g. B. in Thun befteht.

genauere Auskunft *) geben, hiebei durchaus nicht außer Acht gelaffen werden, da fo die Zahl der Confumenten fich mehrt, während eben dadurch die burgerlichen Genuffe fich mindern muffen: feine Klage wird jedoch fo allgemein als Quelle und Beforderung der Armuth genannt, feine wird fo ernftlich beflagt als die durch Vermehrung der Wirthschaften dargebotene Veranlassung zur Trinksucht nebst der Branntweinpeft. Bu ernft hallt diefe Klage aus dem Munde der einsichtsvollsten, redlichsten Freunde des Baterlandes, von Beamten wie von Privaten wieder, als daß die Beborden fich nicht aufgerufen fühlen follten, fo febr es in ihren Rraften fieht, diefem verderblichen Strome entgegen ju mirfen, fo weit dieß nur in Uebereinstimmung mit Berfassung und Gefet geschehen fann. Der Sahresbericht von 1840 wird mehrere in diefer Beziehung erlaffene Berfügungen ju erwähnen haben, und eine nicht unbedeutende Verminderung der Wirthschaften muß bei confequenter Fortsetzung des eingeschlagenen Ganges bei der Ertheilung derfelben ohne 3meifet erfolgen. Freilich wird eine wirksame vollständige Abbulfe dieses Uebels nie allein von den Behörden, fie wird nur von der fraftigen Mitwirfung Aller gu hoffen fein, für welche die Förderung ächter Polkswohlfahrt kein leeres Wort iff.

Wie endlich auch die Armuth selbst hinwieder eine fruchtbare Quelle neuer, immer steigender Verarmung wird, wie namentlich bei der immer noch bestehenden verderblichen Sitte des Kiltganges, daheriger allzufrüher, leichtsinniger Heirathen, daran sich dann knüpfenden schlechten, unchristslichen Kinderzucht, die Armuth stets sich mehren und häufen

1831: 380972.

1836: 399174.

1837: 407913.

^{*)} Bevölkerung nach der Zählung von 1818! 332050.

muß, hat Jeremias Gotthelf in seiner trefflichen, höchst lesenswerthen Schrift: "die Armennoth" in ihrer tiessten schauerlichen Tiese auß Schlagendste dargestellt, welcher ergreisenden Schilderung er denn zugleich auch das Nadicalheilmittel beigefügt hat, von dessen Anwendung allein durchgreisende Abhülse gehosst werden darf, wo sie auch bereits angebahnt worden ist, dessen wir etwas später erwähnen werden.

Es scheint auch die früher öfter angeregte Centralisation des Armenwesens und Uebernahme der gesammten Armenlast durch den Staat nach und nach gesundern Begriffen zu weichen und einer ruhigern besonnenern Ueberlegung. Der gehörigen Resorm unseres Armenwesens muß aber durchaus eine genauere Kenntniß des jetzigen Standes desselben vorausgehen, die aber, wie bereits früher angedeutet worden ist, nicht unbedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, worüber sich die Armencommission selbst folgendermaßen erklärt:

So wie schon in frühern Jahren geschehen, war die Armencommission auch im Jahre 1839 damit beschäftigt, von allen Gemeinden des alten Cantons eine genaue Ueberssicht der Armengüter so wie der besteuerten Personen zu erhalten, was mittelst der von der abgetretenen Regierung anbesohlenen, durch die Regierungsstatthalter zu versertigenden Amtsarmenrapporte geschehen sollte.

Allein da man fich überzeugen mußte:

- 1) daß die Armenrechnungen der Gemeinden, aus denen eine Statistif verfaßt werden sollte, nicht pünktlich nach dem vorgeschriebenen Formulare abgefaßt werden;
- 2) daß die Epoche der Ablegung nicht bei allen die nämliche sei*);

^{*)} Bur Ersparung der Kosten war nämlich vom Regierungsrathe gestattet worden, die Armenrechnungen nur alle zwei Jahre zu legen, was begreiflich eine übereinstimmende

- 3) daß viele Rechnungen weder vom Rechnungsgeber unterschrieben, noch mit der Passation der Regierungsstatthalter versehen werden; und
- 4) daß es also schwer zu begreifen war, wie die Amtsarmenrapporte nach solchen Rechnungen ausgefüllt werden konnten, indem die einen mit den andern zu vergleichen es rein unmöglich war, somit die Angaben in den Armenrapporten nicht mit Zuverlässigkeit, wie es sein sollte, angenommen werden dürften; —

fo wurde mit Autorisation des Departements des Innern beschlossen, die bisherigen weitläufigen Formulare von Amts-armenrapporten zu annulliren, und dagegen ein neues leichteres Schema, als auf 1. Jänner 1839 in Kraft tretend, vorzuschreiben, welches über folgende Punkte genaue Aus-kunft geben soll:

- a. die gesesmäßige Verwendung der Armengüter jeder Gemeinde;
- b. den Beftand der Armenguter jeder Gemeinde;
- c. die Anzahl der Besteuerten und Verpflegten jeder Gemeinde.

Den sämmtlichen Regierungsstatthaltern des alten Cantons wurde eine Anzahl dieser neuen Formulare zur Beachtung zugesandt mit der Weisung:

1) die sämmtlichen Gemeinden ernstlich und unter Verantwortung anzuhalten, die laut Beschluß des Kleinen Nathes vom 4. November 1829 und 22. Jänner 1830 vorgeschriebenen Formularien in Absassung ihrer Armenguts- und Almosenrechnungen (welche man hierseits in allen Theilen zweckmäßig erachtet) pünktlich und genau zu befolgen.

Angabe für das gleiche Jahr unmöglich macht, da hie und da jährlich diese Rechnungen gestellt werden, anderwärts die zwei Jahre auch variiren in den verschiedenen Gemeinden.

2) Von sämmtlichen Gemeinden die daherigen Rechnungen, wenn immer möglich, auf die gleiche Epoche abschließen und ablegen zu lassen, z. B. alljährlich auf 31. Dezember.

Im Unhange (Tabelle) geben wir nun eine Uebersicht der Urmenfonds sowohl als der Zahl der Besteuerten, die wir ausdrücklich nur als eine approximative erklären und dabei bemerken müssen, daß alle diese Angaben aus verschieden en Jahren herrühren, und daß ferner die Zahl der Besteuerten nicht genau ausgemittelt sei, indem es hier ebenfalls an genauer Uebereinstimmung fehlt, weil einzelne Gemeinden die Zahl der besteuerten Köpfe, andere nur die Zahl der besteuerten Familien angeben*), anderer Versschiedenheiten nicht zu gedenkeu.

Unter dem vom Staate für das Armenwesen Geleisteten stellen wir billig obenan, was

jur Beförderung besserer Erziehung der ärmern Classe durch Unterstützung von Armenerziehungsanstalten und Anleitung zu nütlichen Gewerben in diesem Jahre bewilligt worden ist.

Der fortwährend trefflich geleiteten Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirkes Trachselwald wurde noch für das Jahr 1839 zum letzten Male die außerordentliche Unterstützung von Fr. 1500 zu Theil.

Auf eingelangte günstige Berichte über den Gang der Unstalt wurde auch der Armenerziehungsanstalt in Köniz

^{*)} Ein Amtsbericht bemerkt ausdrücklich, daß die Zahl der Besteuerten seines Bezirks bedeutend höher sei als im vorisgen Jahre, indem jeht nicht bloß die besteuerten Familiensväter, sondern, so weit es geschehen konnte, auch die Familienglieder aufgenommen seien. Das Nämliche zeigt sich in der Gemeinde eines andern Amtes, wo jene beiden Angaben um mehr als 100 von einander abweichen.

eine Beisteuer von Fr. 1000, doch unvorgreislich für die Zukunft, gesprochen.

Schon seit einigen Jahren hatte man im Armenspital ju Langnau, wo seit mehr als zwanzig Jahren mit nicht unbedeutenden Roften, wie in Sumiswald *) ftets zwischen 2-300 Urme jeden Alters verpflegt murden, das Bedürfniß gefühlt, die Kinder, über 100 an der Zahl, von den Erwachsenen abzusondern: außer einer eigenen Schule für diefelben fing man nun an, fie auch in der Zwischenzeit so viel möglich besonders ju beschäftigen. Es murde für fie das Strobflechten im Spitale eingeführt, eine Angahl murde unter einem erfahrnen Lehrmeister jum Weben angehalten, auch hatte man in einer halbftundigen Entfernung vom Spitale ein Gut angekauft, das größtentheils von den im Spital erzogenen Rindern bearbeitet murde. Gine durch ein Mitglied des Departements des Innern vorgenommene Untersuchung rieth mit verdienter Belobung der hauptfächlich durch die Bemühungen einiger gemeinnütigen Manner in Langnau bereits eingeführten Berbefferungen noch zur völligen Durchführung der bereits begonnenen Trennung der Rinder von den Eltern und Erwachsenen, worauf eine Steuer vom Staate wie anderwärts auch hier nicht fehlen werde. Als nun im Sabre 1839 den gemachten Anforderungen entfprochen worden war, erhielt diese Unftalt für das erfte Sahr eine Unterfühung von Fr. 500 **).

^{*)} Wir hoffen, für 1840 auch von Sumiswald eine verbesferte Einrichtung anführen zu können.

^{**)} Der Amtsbericht bemerkt hier ausdrücklich, daß in Langnau (wo für die Erziehung und Befähigung der Kinder zu einem ehrenhaften Fortkommen gehörig gesorgt ift, da nicht nur ein fähiger Lehrer für den Unterricht der Kinder angestellt ist, sondern auch ein tüchtiger Webermeister; dazu auch für Landwirthschaft gesorgt ist) die Armentellen doch nicht höher steigen als in andern Gemeinden, wo man durch

Sbenfalls im Jahre 1839 ift die Armenerziehungsanstalt für das Amt Wangen gestiftet worden auf dem sogenannten Zeltner'schen Schachenhof im Canton Solothurn, wofür — wie oben bereits bemerkt — die Einwilligung der dortigen Regierung eingeholt werden mußte, die auch mit aller Bereitwilligkeit erfolgte *).

Im vorjährigen Berichte war bereits erwähnt, daß der Große Rath unterm 26. Februar 1838 das Schloß Pruntrut den Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut zu Errichtung einer Armenerziehungsanstalt überlassen und für die Bau- und Einrichtungskosten eine Summe bis auf Fr. 10,000 bewilligt hatte; hiefür waren bereits 1838 im Büdget Fr. 5000 angesest worden, 1839 dann wurden Fr. 10000 aufgenommen und ebenso 1840. Ungeachtet mannigkacher Mahnungen scheinen die fortwährenden dortigen Neibungen diesem wohlthätigen Unternehmen nicht sehr förderlich gewesen zu sein, da amtliche Berichte erst auf Ende 1840 die Erössnung der Anstalt hoffen lassen.

Unter den vom Staate übernommenen oder mehr oder minder unterfütten Armenerziehungsanstalten erwähnen wir billig auch der beiden Erziehungsanstalten zu Köniz für 40 Landsassenknaben und zu Riggisberg für 40 Landsassenmädchen, deren Kosten mit fast Fr. 10000 völlig vom Staate getragen werden.

Dahin gehören zunächst auch die beiden Normalschulen zu Münchenbuch see und Pruntrut, als eigentliche Armenerziehungsanstalten, wo, den äußerst geringen bisherigen Beitrag der Zöglinge am Kostgelde abgerechnet, 1839

Vertheilung der Kinder auf die Gemeinden besser oder wenigstens wohlfeiler zu forgen meint.

^{*)} Die Unterftühung diefer erst gegen Ende 1839 gegründeten Anstalt durch einen Beitrag vom Staate fällt in das Jahr 1840.

dort 40, hier 25 Kinder auf Kosten des Staates sorgfältig unterrichtet und erzogen worden find.

Hier schließen wir die von wohlthätigen Vereinen oder Privaten gestifteten und unterhaltenen Armenerziehungs-anstalten an.

Die älteste derfelben dürfte die von dem berühmten Stifter Sofwuls dort errichtete, feit vielen Sahren mit fo schönen Früchten gesegnete Armenerziehungsanftalt fein. Die Bahl der dort verpflegten Kinder bedauern wir, ungeachtet gehaltener Nachfragen, nicht angeben zu fonnen *). Un fie reiben fich der Zeit nach die von einem wohlthätigen Partikularvereine gestifteten Armenerziehungsanstalten in der Grube bei Ronig für Anaben und in Bern felbft für Mädchen. Dann folgt der chriftliche Sulfsverein, der bereits drei Unftalten gegründet hat, und eine fleine Beifleuer vom Erziehungsbepartement abgerechnet, durchaus nur auf der Wohlthätigkeit der Privaten beruht. In diefen drei Anstalten, ju Bättmul, bei Burgdorf (1835 gegründet), und auf dem Berge zu Langnau (1837 gegründet), beide für Anaben bestimmt, dann in der Rutte bei Bremgarten (auch 1837 gegründet), für Mädchen, murden im Sabre 1839 gegen febr mäßige Roftgelder 66 Rinder erzogen.

Diesen Anstalten dürfte man eigentlich wohl auch die beiden Taubstummenanstalten anreihen: zu Frienisberg, wo auf Rosten des Staates mit Beihülfe eines sehr mäßigen Rostgeldes 60 Knaben sorgfältig unterrichtet und

^{*)} Laut später eingegangenen Nachrichten ist diese Armenerziehungsanstalt 1810 gegründet, in welcher seit dieser Zeit 457 Böglinge aufgenommen worden sind, wovon nur 17 von außen besteuert wurden. Im Jahre 1839 wurden, da das zur Aufnahme dieser Armen bestimmte Gebäude noch nicht vollendet war, nur 20 arme Kinder aufgenommen, während ihre Zahl früher bisweilen 400 überstieg.

erzogen werden, so wie auf dem Stalden, bei Bern, wo 30 taubstumme Mädchen erzogen werden, an deren Kosten der Staat eine Beisteuer von Fr. 1200 beiträgt. In der bis jest einzig von wohlthätigen Privaten unterstützten Blindenanstalt in Bern, die wir auch noch anreihen zu dürfen glauben, wurden 1839 8 Kinder verpflegt.

- 100의 : -		
Trachfelwald, Amts-Armenerziehungsanstalt	(22	Rna-
ben, 1 Mädchen)		
König, Gemeind - Armenerziehungsanftalt		
(Knaben und Mädchen)	68))
Langnau, Gemeind - Armenerziehungsanftalt		
(Knaben und Mädchen)	25	11
Wangen, Umts-Urmenerziehungsanstalt .	12)) L
König - Grube, Privat - Armenerziehungs-		en Marie en darente
anstalt für Anaben	30	n
Bern-Morijah, Privat-Armenerziehungs-		
anstalt für Mädchen	18	"
Köniz (Landsassenfnaben)	40	27
8일 (B. 1988) 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	40	7)
Verein für driftliche Volksbildung:	7	
a) Bättwyl (Knaben) 25		
b) Langnau, auf dem Berge,		22
(Knaben)	1	4 100 100
c) Rütti bei Bern (Mädchen) . 24		
	66	"
Taubstummenanstalten:	•	>>
	60	
b) Auf dem Stalden bei Bern für	00	77
	30	
Es mird mithin hereits eine Uniahl nan me)) 18 500

Es wird mithin bereits eine Anzahl von mehr als 500 Kindern zweckmäßiger und besser, als früher der Fallwar, erzogen, und wir dürfen mit Grund hossen, daß die Zahl solcher Anstalten, so wie der auf solche Art erzogenen Kinder, jährlich zunehmen werde.

Bum Schlusse führen wir hier noch aus dem Aufrufe christlichen Hulfsvereins an die Freunde christlicher Volksbildung im Canton Bern vom 31. Juli 1833 die Worte an: "Wohl dem Lande, wo sich zu folchen gemeinnütigen " Zwecken die Gemüther und Kräfte freiwillig vereinigen; "wo man nicht, Alles und Jedes nur von der Regierung er-" wartend, unthätig flagt, wenn fie nicht Alles thun und nicht "Allen helfen fann! Es find die gebildetsten und glücklich-"ften Nationen, wo fich der mabre Gemeinsinn in frei-"willigen Vereinen gur Beforderung wohlthätiger Zwecke "wirksam zeigt. Auch lehrt die Erfahrung, daß Anstalten, " die einen befondern, weder das Ganze umfassenden, noch "auf einzelne Ortsbedürfniffe beschränften Zweck haben, be-" sonders wenn dieser geistiger Art ift, am freudigsten unter " der Pflege derjenigen gedeihen, die fich aus freier Liebe "feiner Beförderung widmen."

An Unterstüßungen verschiedener Industriezweige und zur Befähigung junger Leute für verschiedene Erwerbszweige führen wir hier an: die Beiträge an die Arbeitsschulen zu Guggisberg und Rüschegg; zum Unterrichte im Verfertigen von schwarzen Seidenspißen (Blonden); Lehrgelder an arme Knaben für Erlernung der Holzschnißerei, des Korbsechtens; die Steuer an Herrn Bildhauer Christen zu Ertheilung von Unterricht in Kunstarbeiten in Holz und Stein im Oberland; ferner die gewohnten Unterstüßungen an die beiden Handwertsschulen in Vern und Viel. S. o. S. 37.

Außerdem wurden den Gemeinden vielfache Erleichterungen zu Theil durch Unterstützungen verschiedener Art. Es wurden 1839 an Steuern ausgelegt:

	Auf	dem Armei	netat.	Momen-	Außer	Summe	Armengi	iter.	
Amtsbezirfe.	Alte, Ge= brechliche,	Rin	der.	tan Unter- füßte.	dem Amte Woh-	der	Vermögens=	Des	Bemerkungen.
	Mittel= lose.	eheliche.	un= eheliche.		nende.	Röpfe.	Franken.	Jahrs.	
1. Narberg	227	149	62	111	174	72 3	144730	1836	
2. Narwangen	247	129	98	90	44	608	148078	1836	
3. Bern	805	483	135	195	559	2177	2213298	1837	
4. Biel	29	5	13	53	44	114	168267	1836	第二次,并且对于由于企业
5. Büren	90	37	61	34	4	226	71728.	"	
6. Burgdorf	381	181	142	. 122	96	922	549125.	"	
7. Erlach	48	45	31	37	43	204 *	102040	1834	
8. Fraubrunnen	241	113	94	75	87	610	93305	"	
9. Frutigen	482	282	108	462	270	1604	84117	1836	
10. Interlaten	321	46	56	116	18	557	195033	22	
11. Konolfingen	1098	623	281	717	859	3578	338127	"	
12. Laupen	143	87	51	79	88	448	75421	"	
13. Nibau	249	35	48	48	78	458	109199	1838	
14. Oberhaste	140	139	24	115	46	464	15174 *		result of the same of the same
15. Saanen	209	202	55	117	262	845	131427	1828	Aller Mahnungen ungeacht ift feit 1829 fein Rapport ei
16. Seftigen	1155	187	164	183	339	2028	171872	1834	gelangt.
17. Signau	1104	378	281	553	1482	3798	282437	1836	
18. Schwarzenburg .	993	234	125	58	261	1671	44935	1834	
19. Obersimmenthal .	250	434	63	294	71	1112	108342**	1830	
20. Niedersimmenthal .	362	90	50	277	131	910	159621	1834	
21. Thun	908	36	37	49	_	1030	758301	1836	
22. Trachselwald	1205	600	274	338	615	3032	141727	1834	
23. Wangen	278	205	129	189	151	952	185381	1836	
	10965	4720	2382	4312	5692	28071	291695	78	

^{*)} Die Angabe der Armenzahl ift von 1836; die Summe der Armengüter ift einer Mittheilung des Regierungsstatthalteramtes entnommen, wo ste für 1839 auf obige Summe und nur approximativ angegeben wird.

^{**)} Rach Mittbeilungen des Regierungsflatthalteramtes belief fich die Bahl ber Besteuerten im Jahre 1838 auf 898; die Summe der Armengüter 1839 auf & 117229.

Transport:	Fr. 5797. 91.
An Roftgeldbeiträgen für Gebrechliche .	" 1741. 44.
Un die Poliflinif in Bern	" 1200 *).
Dazu Begrabniß- und Solzsteuern an arme	er warenithing
Einfaßen in Bern	n 625. —
Competengfteuern ber Armencommiffion	建筑以大区的
an arme Cantonsangehörige in der Regel	All Marie Williams
von Fr. 6 bis 12	" 5249. 80.

Summe Fr. 14614. 15.

Ueberdieß an Pfründen und Spenden zusammen Fr. 25597.

Den nähern Bericht über die durch die Spitäler, die Nothfallanstalten und die Poliflinik u. s. w. an fast 5000 Personen geleistete wohlthätige Unterstützung siehe unten.

Die Unterstützung für arme Cantonsangehörige erstreckte sich auch zum Theil über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus: auf den Antrag der Armencommission wurden 1839 aus dem Nathscredit bewilligt:

Für das Hospitium auf dem St. Gotthard . Fr. 300. Der schweizerischen Hülfsgesellschaft

in	Paris .						- 39	300.
	Umfterdam						'n	200.
n	Bordeaux	٠		•	,15(€ 1, •,5)	•	, ,,	100.
	Neuorleans							200.

Summe Fr. 1100.

Ueberblickt man nun, was für bessere Erziehung armer Kinder, für ärztliche Pflege bedürftiger Kranken und überdieß, was überhaupt noch zur anderweitigen Unterstüßung Bedürftiger gethan wird, so kann wohl keinem Unbefangenen entgehen, wie leichtfertig und oberstächlich der hin und wieder vernommene Tadel sei, daß für das Armenwesen nichts

^{*)} Außer der fehr bedeutenden, aus dem Geminn der Staatsapotheke fließenden Unterflühung.

gethan werde. Würde hingegen der Tadel sich dahin beschränken, daß bei billiger Anerkennung mannigfach den Hülfsbedürftigen gereichter Unterstützung es noch an einem umfassenden, durchgreifenden Plane für Regulirung des gesammten Armenwesens fehle, so dürfte hingegen eine solche Bemerkung nicht ungegründet sein.

Wir glauben hier auch noch der Ersparniscassen erwähnen zu sollen, als eines gewiß nicht unfräftigen Mittels, der Armuth entgegenzuwirken, zu deren Errichtung fortwährend durch Unterstüßung solcher neu entstehenden wohlthätigen Anstalten mitgewirkt wird. So wurde der 1839 gestifteten Ersparniscasse für das Amt Niedersimmenthal zu Bildung eines Sicherheitssondes eine Steuer von Fr. 200 bewilligt, ebenso an die Ersparniscasse von Burgdorf eine Steuer von Fr. 200.

Wir glauben, durch die im Anhange mitgetheilte Uebersicht der sämmtlichen Ersparnißcassen des Cantons eine nicht unerfreuliche Zugabe zu gewähren.

Hier ist es auch der Ort, der Revision der Statuten zu erwähnen, welche die Armencommission für die Dienstboten Ersparnisseasse in Bern zu übernehmen hatte. Im Jahre 1787 gestiftet, ist dieselbe die älteste in der Schweiz, und nur Hamburg macht ihr um 9 Jahre die Shre streitig, die erste in Europa gewesen zu sein. Früher auf einem beschränktern Fuße für die Dienstboten der Stadt Bern gegründet, und für Dienstboten außer Bern, bei Burgern von Bern dienend, mußte sie jeht allen Dienstboten des Santons geöffnet werden: so wie die frühere für Dienstboten des Santons geöffnet werden: so wie die frühere für Dienstboten Tahre auf zwei jährliche Sinlagen ausgedehnt wurde; ebenso trat hinsichtlich des Zinssusses eine Erleichterung ein. Diese revidirten Statuten wurden sodann unterm 14. Juni 1839 vom Regierungsrathe sanctionirt.

Die Armencommission-hielt im Jahre 1839 53 Sigungen.

Landfaffen.

Die Zahl der Landsassen und Glasholzer belief sich Ende Dezembers 1839 auf 2658 Seelen. Im Jahre 1838 betrug sie 2623, folglich hat eine Vermehrung von 35 Seelen Statt gefunden, vorausgesetz, daß die Geburten und Todesfälle allerwärts richtig angezeigt worden sind. Unter obigen 2658 Köpfen besinden sich 113 unehelicher Geburt von 20 Jahren und darunter; also auf beinahe 23 Köpfe ein unehelicher.

Un Beirathebewilligungen find ertheilt worden:

a) für Männer 1	15							nner	Mai	tur	a)
-----------------	----	--	--	--	--	--	--	------	-----	-----	----

b) für Weiber 12,

welch' lettere sich sämmtlich aus der Corporation verheirathet und an Einbürgerungssteuern Fr. 1369 erhalten haben. Einbürgerungen von Männern in andere Gemeinden des Cantons fanden keine Statt.

Der Armenetat oder das Verzeichniß der Verkostgeldeten oder fix Besteuerten zählt Ende Dezembers:

a) Erwachsene:	a)	6	r	w	\mathfrak{a}	ch	sene	:
----------------	----	---	---	---	----------------	----	------	---

Männer	•		 ÷ ,\•	. 54.
Weiber		Carting Many Street, and the		
7				164,

b) Kinder (ohne die 80 Zöglinge in beiden

unitati	en):		经网络车件员	
All Market and the				
Anahen		diam'r.	12 2 3 2 2 2 2	3200

Demanch	317		。自1995年	为,持持一人门门	•	40.
Mädchen	101	1.104	dhiji d			60.

c) Lehrkinder, meistens Anaben 31.

Summe 301.

Un Kostgeldern, sigen Besteuerungen, Lehrgeldern sind ausgerichtet worden Fr. 14,928. 14.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alters, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 502 an der Zahl, sind an Unterstüßungen (pro semel) Fr. 4178. 70. ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 betragen. Nebstdem erhielten über 100 arme Landsassen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsassensmission immer einen Vorzath (in Schuhen, Strümpfen, Hemden bestehend) besitzt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterftupten :

auf dem Armenetat			•	301.
die Zöglinge in den Unftalten			1000	
pro semel unterstütt		•	•	502.
A. 1888	Summe			

In beiden Anstalten, zu Rüggisberg und Köniz, jene für Mädchen, diese für Knaben, sind 40 Zöglinge in jeder untergebracht. Die Kosten betrugen:

Für Rüggisberg:	· 计数型整定数据
	Fr. Np.
Lehrerbesoldung, Schulbedürfnisse ic	814, 15,
Unterhaltung, Rleidung, Befeuerung ic	3228, 74,
Fabrication, Material und Werfzeug	194, 75,
Effektenankauf und Unterhalt	126. —
Ihr Verdienst, der in Stricken, Nähen, Wollen- spinnen 2c. besteht, ist gering und hat nur Fr. 230. 85. abgeworfen.	4363, 64,
Wenn diese Summe, so wie diejenige für	
Effektenankauf, zusammen	356, 85,
von obiger Gesammtsumme abgezogen wer-	
den, bleiben	4006. 79.
AAMON WALL ASIA BASK! OAL TOO SIN DRAFT	Committee Committee of Alley 1

Für Köni	å.				
The sign of the second substitution of the contract of	A STA			Fr.	orp.
Lehrerbefoldung, Schulbedürfniffe 20	c		٠	963.	62.
Unterhaltung , Rleidung , Befeuerun	g.	- * 1	. A	4415.	681/2.
Fabrication (Material und Werfzen	ig)	•		1454.	601/2.
Effektenankauf und Unterhalt		•		268.	841/2.
			(359) (359)	7102.	751/2.
Ihr Verdienst, der aus der Schut	mact	ere	11		是自生
Rüblerei oder Schneflerei, Schneid	erei,	Dr	e-		
berei und Säftlimacherei fließt,	bestar	id	in		
a i sa	1426	, 9	0,	9	
Wenn nun diese Summe, so wie					
der Betrag der Effetten mit "	268	. 84	41/2	•	
von obiger Summe abgezogen					
merden mit			- (1695.	741/2.
bleiben				5407.	01.

oder auf den Ropf Fr. 135 per Jahr.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehestich zugesprochen worden, deren Väter aber Landsassen sind, für welche die Landsassencassa die Alimentation bezahlen muß, sind 52 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1987*) erforderte. Diese Anzahl der 52 verkleinert sich aber jedes Jahr, und wird, da der Grundsatz der Vertretung der Väter Ende Decembers 1834 aufgehoben worden ist, im Jahre 1851 ganz aufhören.

Für die Gefundheitspflege murden :

- a) der Poliflinit als Befoldung des Affiftenten Fr. 200. **)
- b) der Staatsapotheke für die Medicamente . " 250. —

Fr. 450.

^{*)} In dieser Summe find Nückstände im Betrage von Fr. 304 inbegriffen.

^{**)} Diefer Posten wird von 1840 an, bei der sehr beträchtlichen Unterflühung der Poliflinif aus dem Gewinne durch die Staatsapotheke, wegfallen.

Transport: Fr. 450.

c) den Aerzten auf dem Lande, Beisteuern für Badecuren, und dem Burgerspital für momentane Verpflegungen

, 1107. 23.

zusammen also ausgelegt . . . Fr. 1557. 23.

An Arztgutsprachen sind 124 und an Empfehlungen zu ärztlicher Besorgung oder Untersuchung bei der Poliflinik bei 100 ertheilt worden. Vorschüsse werden so wenig als immer möglich ertheilt, und als solche nur diesenigen bezeichnet und in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstatung gehosst werden kann. Es sind an 12 Personen ausgegeben worden Fr. 719. 30. Die Glasholzerverpstegung kostete Fr. 779. 27. Davon sind Fr. 423. 50. etatmäßige Unterstüßungen und Fr. 355. 77. Prosemelsteuern.

Der Vogtrodel enthält 126 Bevogtete und Verbeiständete, die zusammen ein Vermögen besitzen von Fr. 114,315.
Unter diesen Personen sind 47 dem Almosner als Waisenvogt übertragen, deren Vermögen Fr. 16,236 beträgt. An
Vogtsrechnungen und Verichten sind 52 passirt worden;
darunter aber die Waisenrechnung, die 37 Personen enthält
und nur mit einer Passation versehen worden ist.

Besondere Erwähnung verdient die vom Großen Rathe in seiner Frühlingssitzung beschlossene Herabsetzung des Eredites von Fr. 39,950 auf Fr. 32,300, wozu dann später der Regierungsrath, auf dringende Vorstellung hin, einen Supplementareredit von Fr. 3500 bewilligte. Es mußte daber das bisherige System der größtmöglichen Dekonomie noch strenger als vorher befolgt und auf alle Zweige ausgedehnt werden. Vesonders wurden an die Vorsteher der beiden Anstalten die gemessensten Besehle in dieser Beziehung ertheilt, und als Folge davon in beiden Anstalten das Fleisch an den Donnerstagen, und zu Rüggisberg auch der Wein gänzlich abgestellt. Bei diesem Anlasse wurde auch in der

Besteuerung der Armen die strengste Defonomie durchgeführt, und eine nochmalige gründliche Revision des Armenetats vorgenommen, wobei alle erwachsenen Versonen ärztlich unterfucht, und eine neue Bestimmung der Statsummen oder die Bestätigung der alten Unfane stattfand. Bei den Rindern verblieb man bei den bisherigen Summen, indem fie in der Regel niedrig gestellt find. Das Resultat diefer Revision fiel jedoch nicht gunftig fur die Caffe aus, indem die baberigen Ersparnisse nur wenige hundert Franken abwarfen, und in Folge fpaterer begrundeter Reclamationen fast auf nichts fich reducirten. Gleichwohl gelang es der Landfaffencommission, am Ende des Jahres mit der reducirten Budgetfumme von Fr. 35,800, wozu noch der Saldo von 1838 mit Fr. 90. 71. fam, auszukommen, wozu ihr einige unerwartete, nicht unbedeutende Ginnahmen von guruckerstatteten Steuern ju ftatten famen, eine Quelle, die freilich fpater nicht mehr, jedenfalls nie mehr fo ftart, fließen wurde.

Die Landsassencommission hielt 52 ordentliche Sigungen.

G. Sanitatswesen.

1. Regulirung des Medicinalmefens.

Das zum zweiten Mal bearbeitete Project einer neuen Medicinalordnung wurde Ende 1838 dem Departement des Innern vorgelegt, von welchem es 1839 an den Regierungsrath gelangte, der jedoch diesen Gegenstand noch nicht erledigt hat. Diese Nichterledigung veranlaßte, bei der seltenen Kenntniß der noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die Sentralpolizei, jene im Jahre 1785 erlassene Verordnung über die Stümpelärzte wieder drucken und verbreiten zu lassen. Hinsichtlich der medicinischen Prüfungen war bereits im Jahre 1838 der Grundsap ausgesprochen worden vom Regierungsrathe, daß die propädentischen Fächer

bei den Prüfungen getrennt werden sollten; und unterm 14. August 1839 wurde dem Departement des Innern der Auftrag ertheilt, ein Regulativ zu entwerfen für die medicinischen Examen, um nach dem bereits angenommenen Grundsaße die Prüfungen in den propädeutischen Fächern von den übrigen zu trennen. Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 7. October ist es jest, zur Erleichterung der zu bestehenden Prüfungen, den Studirenden der Medicin gestattet, das Examen in den propädeutischen Fächern schon im Laufe ihrer Studienzeit abzulegen.

Ueber Ertheilung von Wartgeldern an Nerzte, um befonders auch die Verggegenden mit tüchtigen Nerzten zu verfehen, war von der Sanitätscommission, nach erhaltenem Nuftrage vom Regierungsrathe, ein Entwurf dem Departement des Innern vorgelegt worden, der jedoch zur neuen Vearbeitung zurückgesandt wurde. Die Vorlegung des neuen, vom Departement empfohlenen Entwurfs vor Regierungsrath fällt in das Jahr 1840. Der Entwurf einer Wasenmeisterordnung — siehe den vorjährigen Vericht — ist noch immer nicht eingelangt.

2. Medicinalpolizei.

Fälle unbefugter medicinischer Prazis traten in verschiedenen Landestheilen ein. Wo Thatsachen vorlagen, wurden die Betreffenden, nach amtlicher Untersuchung, an die Gerichte zur Bestrafung gewiesen. Patentirte Medicinalpersonen gaben nur selten Veranlassung zu Rügen: wegen grober Kunstschler 2, ein patentirter Wundarzt wegen versagter Hülfe auf amtliche Aufforderung hin; wegen Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs ein Thierarzt und eine Hebamme. Die Rechnung eines Arztes und mehrerer Thierärzte wurden einer Moderation der Ansähe unterzogen.

Patentirt wurden:	
Aerzte und Wundarzte erster Classe	•
(darunter ein Fremder.)	
Aerzte erster Classe	•
Alerzte und Wundarzte zweiter Classe	•
Apotheker	
Thierarzte	•
(4 unter Beding, daß sie erst noch ein Jahr unter	
einem tüchtigen Thierarzte den thierärztlichen Be-	
ruf praktisch betreiben.)	
Shne neue Prüfung nach vieljähriger Pragis 1	•
Sebammen	•
(worunter eine Landesfremde.)	
Abgewiesen wurden wegen mangelhaft bestandener	
Prüfung:	
1 Arzt und Wundarzt zweiter Classe.	
3 Thierarzneicandidaten.	
Aerztliche und wundärztliche Sectionsbefinden wurder	
von der Polizeisection im Laufe des Jahres zur Prüfung	3
eingesendet	•
Sie wiesen folgendes Resultat nach:	
1) Bekannte Todesursachen:	
a) Ertrunkene:	
männliche 5 (wovon 1 wahrscheinlich im Rausche)	;
weibliche 1 (schwangere).	
b) Erfrorne:	
männliche 1 (Trunkenbold);	
weibliche keine.	
c) Selbstmorde:	
männliche 8;	**
weibliche 2 (1 mittelst Pistolenschuß).	
d) Infolge schwerer Verletzungen durch Sturz:	
männliche 4 (1 Nervenschlag);	
weibliche 1 (Trinksucht).	

2) Unbefannte Todesurfachen:

männliche Leichname 2 (1 infolge wahrscheinlicher epileptischer Zufälle); weibliche 2.

Da das Obergericht den Regierungsrath auf den Uebelsstand aufmerksam gemacht hatte, daß ärztliche Sectionsberichte, bei Anlaß der gerichtlichen Untersuchung oft erst am Schlusse der Proceduracten eingesandt, und dadurch die Nachholung der mangelnden Requisite durch nochmalige Besichtigung des Leichnams unmöglich werde, so wurde vom Regierungsrathe am 5. Juni die Weisung erlassen, unverzüglich eine Abschrift derselben gleich nach ihrer Aussertisgung dem Sanitätscollegium einzusenden.

3. Unterrichtsanstalten.

Im Jahre 1839 wurden in den drei Entbindungsanstalten verpflegt:

In	der	akademischen	Entbis	ndungsa	nstalt	131.
2.77	77	Inselftube .				57.
7)		Poliflinifum			TO THE REAL PROPERTY.	
					564	248.

Unter diesen waren 107 Verheirathete und 141 Unverheirathete. Davon gehörten 226 dem Canton Vern an; die übrigen waren Schweizerinnen (20) und 2 Landesfremde. In den drei Anstalten waren die drei jüngsten Wöchnerinnen 18, 19, 21 Jahre alt; die drei ältesten zählten 45, 46 und 47 Jahre. Erstgebärende waren im Ganzen 78. Geburten kamen 209 vor, darunter 5 Zwillingsgeburten: es wurden also 214 Kinder (116 Knaben und 98 Mädchen) in der Anstalt geboren.

17 dieser Kinder wurden todt geboren, 10 starben in der Anstalt, 8 wurden von Krankheiten nicht vollkommen bergestellt, und 179 ganz gesund entlassen.

Wöchnerinnen starben 7 (6 am Puerperalfieber, 4 am Nervensieber); 2 wurden mit hergebrachten Krankheiten in das äußere Krankenhaus, 3 in den Inselspital gebracht; eine blieb schwermüthig, und 196 verließen die Anstalt gesund.

Im Ganzen wurden in den drei Anstalten zusammen verpflegt 476 Personen, also nur 30 weniger, als im Jahre 1838, obschon wegen des ausgebrochenen Puerperalsiebers die akademische Entbindungsanstalt und die Inselstube neun Wochen geschlossen blieben.

In der Anstalt der Hebammenschule wurden, unter Leitung des Hrn. Prosessors Hermann, die gewöhnlichen Lehreurse auch in diesem Jahre angeordnet, und zwar auf den Sommer ein deutscher für 8 Schülerinnen, und infolge mehrfacher dringender Ansuchen aus dem französischen Landestheile, auf den Winter ein französischer, wozu aber nur 6 Schülerinnen eintrasen.

Nicht unerwähnt glaubt man die Bemühung des Hrn. Professors Hermann lassen zu dürfen, der privatim einen Eurs zur Bildung von Krankenwärtern und Krankenwärterinnen gehalten hat. Die Sanitätscommission nahm keinen Anstand, hiefür das Local der Hebammenschule als Hörsalt zur Benuhung einzuräumen, und gibt sich der angenehmen Erwartung hin, daß der gemachte Ansang zu weiterer Fortsehung der verdienstlichen Bestrebungen ermuthigen werde.

Roften diefer Anstalten:

	im Gan	zen :	nach Abzug ber Bergütungen *).
	Fr.		Fr. Np.
Afademische Entbindungsanstalt	3180.	80.	3016, 38,
Inselstube	1437.	35.	1434, 12,
Hebammenschule	2757.	70.	2192, 70.
	7375.	85.	6647. 20.

	-	
Soll.	Fr.	Mp.
Saldo von 1838	21	89
Vom Erziehungsdepartement	600	
Bom Departement des Innern	1200	_
Beitrag der Armencommission des Gemeind-	The Section	. "
rathes	1200	_
Aus dem reinen Gewinne der Staatsapothefe		
von 1838 — 10% der Totalrechnung von	0.00	
1838 Vergütung	363	-
apotheke von 1838	1467	89
Von der Landsaffencommission Beitrag	1407	09
pro 1839*)	250	
Note von der französischen Colonie pro 1839	23	1
MARK TERROLLING STATES WITH SECTION	5125	78
en groter train drog interest interestant constant	3492	60
ueberschuß des Sous	1633	18
Leading the second of the seco	4.47	
Saben,		
	- 77	
Für fleine Chirurgie, Blutegel 2c	17	70
Apothekerrechnung für Mr. 11016	2970	60
Für Blutegel, 1277 Stück, à By. 2	255	40
hrn. Dr. Mai für Instrumentenauslagen bei		
Sectionen 1c	16	50
Auslagen für kleine Chirurgie	30	55
Frienisberger Dienstenspital	146	65
Sin Neceptenbuch	7 19	40
", E. Streit für Copiaturen	6	60
Auslagen für Bader an Aranke	22	20
	3492	60
The specific of the property of the second o		1000
		×2 4-1

^{*)} Wird von 1840 an wegfallen.

Boliflinif.

Behandelt wurden		193	33.	
davon sind geheilt worden				
gebeffert	٠			405.
ohne bedeutendes Resultat weggeblieben	٠	,	•	233.
an andere Anstalten abgegeben	٠	•	•	44.
Zahl der verschiedenen Recepte	1	14	48.	
Um Unterrichte Untheil nehmende Studir	en	de	•	- 24.

4. 3mpfwesen.

Im Jahresberichte für 1838 ift bereits der Grund angegeben worden, warum die Zahl der Impfungen jährlich nur approximativ angegeben werden fann. Nachträglich mers den aus eingelangten Impftabellen noch 71 Impfungen (wovon 37 Arme) für 1837 gemeldet; für 1838 noch 199 Impfungen (wovon 87 Arme). Hoffentlich wird die im Jahre 1840 angewandte größere Strenge gegen die faumigen Ginfender ihrer Impftabellen endlich Ordnung berbeiführen, um doch auch mit Bestimmtheit die jährlichen Impfungen anzugeben, mahrend feit vielen Jahren diese Angaben nur illusorisch find. Die Tabellen von 41 Aerzten und 2 Hebammen ergeben für 1839 die Zahl von 7032 gelungenen Impfungen (wovon 3732 an Armen); biezu gehören noch 3 gelungene Revaccinationen; mißlungen find 56 Impfungen, nebst 4 Revaccinationen. Der gegenwärtige Impfftoff rührt von dem aus England 1837 bezogenen primitiven Stoffe ber, der fortwährend fehr gut wirft. Der Canton Bern blieb im Jahre 1839 von Pockenepidemien ziemlich verschont; bloß im Oberamt Oberhable famen, mahrscheinlich aus dem Wallis eingeschleppt, in letter Zeit Pockenfälle auf ungeimpften Kindern

^{*) (}Ad p. 67.) An Pfleggelbern von Seiten der Pfleglinge und der entrichteten Kostgelder der Hebammenschülerinnen als reine, eigentliche Kosten des Staates.

vor: einige Fälle endeten mit dem Tode, und nur durch schnelle Vaccination von 300 Kindern in diesem Oberamte konnten der weitern Verbreitung der Krankheit Schränken gesetzt werden.

5. Spitäler.

a) Infelspital.

Im vorigen Jahresberichte war bereits erwähnt, daß man das Inselgebäude, welches bloß mit Sandstein, der an einigen Stellen sich sehr stark verwittert zeigte, unterzogen war, mit hartem Stein zu unterziehen begonnen hatte. Im Lause des Jahres 1839 wurde diese Arbeit fast vollendet. Hiefür wurden verwendet Fr. 5597. 90, also nebst den Kosten von 1838 zusammen Fr. 7568. $62^{1}/_{2}$.

Die Infel war in diesem Jahr im Falle, einer andern Unstalt einen wesentlichen Dienst zu leiften. In der biefigen Entbindungsanstalt war im Frühjahre ein Kindbetternfieber ausgebrochen, welchem bereits einige Kindbetterinnen erlegen waren, fo daß die Unstalt schleunigst geräumt werden mußte. Ginige, deren Buftand es gestattete, murden nach Saufe entlaffen, und für die übrigen, auf das Ansuchen des Departements des Innern, fogleich ein Zimmer mit 7 Betten in der Infel geöffnet, wodurch der weitern Berbreitung des Fiebers ein Ende gemacht wurde, indem die Entbindungs. anstalt auf längere Zeit geschlossen werden mußte. Diese besonderen Zimmer in der Infel wurden hiefur eröffnet am 25. Sornung. Die lette diefer Kindbetterinnen murde entlaffen am 24. März. Auf Ende des Jahres wurde das Operationszimmer in der Insel in ein neu dazu eingerichtetes Local verlegt, und jenes frühere Operationszimmer zu einem neuen Zimmer für chirurgische Aranke geöffnet, worüber der künftige Jahresbericht das Rähere enthalten wird.

Für die im Jahre 1835 angestellten Ussistenten der Aerzte und Wundärzte im Inselspitale war eine Instruction erlassen

worden, die jest, nach gewonnener mehrjähriger Erfahrung, revidirt wurde. Um verdiente Assistenten — die hiefür angestellten müssen nämlich als Aerzte und Wundärzte erster Classe patentirt sein — länger dem Hause zu erhalten, wurde ihre Besoldung nach zwei Jahren, und eben so wieder nach vierjähriger Bedienung erhöht.

Bei der Abtheilung der Lungenschwindsüchtigen, für welche, wie schon früher gemeldet wurde, es nicht an Anschreibungen fehlt, mußte zur Aushülfe eine neue Magdangestellt werden.

Durch Beschluß des Regierungsrathes wurden, außer der gewohnten Vergütung von 25 % auf den Argneilieferungen der Staatsapothefe, noch als weiterer Bewinn von daher, neue 10 % mit Fr. 557. 55. juruderftattet. Bei der Theilung der Familienkiste von Kirchberger wurde von den Theilsgenoffen, außer der gesetzlich gebührenden 5 %, noch weitere 10 %, mit Fr. 1313. 621/2, als freiwillige Schenfung der Insel überlaffen. Bei einer Theilung der Familienkifte von Tavel war der Regierungsrath flatutengemäß im Kalle, zu entscheiden, ob die beziehenden Procente dem hiefigen Inselspital oder dem Burgerspital zukommen Auf Verwendung des Departements des Innern follten. entschied der Regierungsrath für den Inselspital, und zwar für den Badfteuerfundus, welchem daber eine Summe von Fr. 2920 gufloß.

Eben für diese Badsteuern mußte von der Direction, bei dem steten großen Andrange zu demselben, ein Nachschuß von Fr. 320 bewilligt werden, um das Desicit des vorigen Jahres zu decken. Ferner erhöhte die Direction den bereits von Fr. 4000 auf Fr. 6000 gestiegenen jährlichen Beitrag um neue Fr. 500, so daß der size Beitrag jest auf Fr. 6500 gesetzt ist. Diese mehrsache Nachhülse war aber um so erwünschter bei den stets sich mehrenden Kosten. So sind die Transportkosten — allerdings zur großen Erleichterung der

Aranken — bedeutend größer, als sie in früheren Jahren waren; so mußten auch auf daherige Reclamationen die Verpflegungskosten der Badarmen in Schinznach erhöht werden.

Die Bäder wurden dieses Jahr von 203 Kranken mit mehr oder minder günstigem Erfolge benutt; nämlich es wurden gesandt:

	nach	Blumenstein	•	٠	٠		13	Rranke.
	ກ	Gurnigel .	•	•			25	7)
	"	Leuf	•	٠		•	30	77
i qino d	77	Miederbaden	•			•	58	77
	-))	Schinznach	•	•			55	77
47.111))	Weißenburg	•			•	22	77
							203	Aranke.
D:	: (1	un San Manuali		6	44			C'4 0

Die Beifteuern der Gemeinden betrugen . Fr.	2304.	
Der Infelspital trug bei "	6350.	
The state of the s	8654.	<u></u>
Die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich aber auf "	8970.	26.
Also eine Mehrausgabe von Fr.	316.	26.
Reisegelder an Inselpatienten beliefen sich auf Fr An Rleidungsstücken wurden ausgetheilt: 227 Pa		
1 Paar Strümpfe, 49 Hemden.	11 1110	y •/

Dem wohlthätigen Damenvereine wurden die gewöhnlichen Fr. 300 zur Anschaffung und Verarbeitung von Kleidungsstücken entrichtet. ber im Jahre 1839 im außern Arankenhause verpflegten Personen.

	Zurückgeblieben von 1838.	Aufgenommen 1839.	Berpflegt 1839.	Geheilt entlaffen.	Ungeheilt entlaffen.	Gebessert oder erseichtert entsassen.	In andere Heil- ansfalten oder in Bäder verlegt.	Gestorben.	Zurückgeblieben pro 1840.
Eurhaus.		* 7 12							
Syphilis: Männliche Patienten	14 14 28	121 93 214	135 107 242	118 85 203		1 2 3	<u> </u>	3	15 17 32
Scabies: Männliche Patienten	6 6	246 99 345	252 99 351	243 89 332			1 1 2	2	8 7 15
Herpes: Männliche Patienten	7 3 10	118 89 207	125 92 217	117 85			1 1	1 1 2	7 5 12
Tinea: Männliche Patienten	6 6 12	18 9	24 15 39	16 10 26	- 1 1	And the State of Stat		1	6 5 11
Andere Krankheiten:*) Männliche Patienten	3 3 6	14 17 31	17 20 37	14 17 31			GEOGRAPHICS COMPANY	1 1 2	2 2 4
Reine Krankheit: **) Männliche Bersonen	- 1 1 63	3 7 10 834	3 8 11 897	3 7 10 804	1	3	4		- 1 1 75
Zusammenzug im Eurhause		OUT	081	100-1			1	10	10
Pfründerhaus. Männliches Geschlecht	5 15	3 12	8 27					4 7	4 17
Zusammenzug im Pfründerhaus	20	15	35		2	1		11	21
Frrenhaus.					W.T	1 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Männliches Geschlecht	24 25 49	19 11 30	43 36 79	7 2 9	1 1 1	8 4 12	3 1 4	1 4 5	24 24 48
Zusammenzug in der ganzen Anstalt	132	879	1011	813	4	16	8	26	144

^{*)} Siehe folgende Seite. **) Ibidem.

Ueberficht

der im Jahre 1839 im Inselpitale verpflegten Personen.

Laut specificirten Tabellen der Herren Aerzte und Wundärzte wurden im Jahre 1839 auf den verschiedenen Krankenabtheilungen der Insel behandelt 1262 Kranke.

	Total.	Geheilt.	Bebeffert.	Ungeheilt.	Auf eine andere Abtheilung.	gn Babern.	Gefforben.	Huf 1840 ver- blieben.
a) Innerlich Aranke.					A-easter	1,5140 58.5		
Abtheilung des hrn. Dr. Lindt .	311	229	19	7	7	1	28	20
b) Chirurgisch Aranke.	2 95	181	19	13	7	6	46	23
Abtheilung des hrn. Dr. Leuch	252	216	2	2	2	3	8	19
" " " Dr. Lfenschmid		144	,	1	 		14	22
" " " Prof. Demme	216	145	9	6	3	6	24 *	23
Summe	1262	915	56	29	19	16	120	107

1262.

^{*)} Daß die größere Zahl der Todten auf den beiden Abtheilungen der Klinik zum Vorscheine kömmt, erklärt sich daraus, daß die Vorsteher derselben die Kranken zuerst auswählen, und natürlich oft die schwersten Fälle aussuchen.

Schweize	r:			M. Ta						17.75	
Nargauer .	. :	•	•		•	٠	1.	٠	•	46.	
Zürcher .			•					201	-	16.	jul 190
Thurganer		• 3				٠		•		16.	270
Waadtländer		•	• 5	•	•)	•	•	•	• 1	14.	
Freiburger			•		ic •z.,				1.	7.	
Solothurner	+	7	٠		•		•	7	•	6.	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Basler .		18	102	A STATE		•		176.50	ali Calab	6.	
Glarner .		•	•	+				$T \bullet_f$	• 5	5,	
Schäffhauser	•		٠			ě	•	·		5.	18 3
St. Galler	٠	٠	•	•	•/	٠	•	() t		5.	
Appenzeller	•	• 0	•	•		•	•		•	4.	
Luzerner .	•			٠	•		•-	• 10	• 1	3,	
Walliser .		٠	•	1 :	٠	٠	•	•	•	3.	
Neuenburger	•	•	•		•	•	•	٠	٠	3.	1
Auslände	r:	-									141.
Badenser .		•	٠	•	٠	•	+.P	٠		22;	5 (1
Würtemberge	r	•	•	٠	•	•				19.	
Deutsche übe	rha	nup	t	+	or or as	•	•	•	•	19.	
Dänen	•	•	٠		•	•		٠	•	2.	
Franzosen	•	•	· * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	•		•			•	6.	
Polen	•	٠	٠	•	•	٠	• ,		٠	1.	
									-		69.

b) Aeuferes Aranfenhaus.

In diesem Jahre wurde die Erneuerung des Gebäudes der Irrenanstalt, welche im Jahre 1835 begonnen hatte, durch Umschaffung der vier letten unterirdischen Zellen in sandere, helle Zimmer vollendet. Die Kosten dieser letten Umgestaltung beliesen sich auf Fr. 1148. Zu Unschaffung von verschiedenen Spielen für die Irren wurde ein Eredit ertheilt, so wie eine kleine Summe von Fr. 25 zu Unsschaffung nütlicher Bücher bewilligt. Durch zweckmäßige Benutung des Locals wurde es möglich, statt der frühern

Jahl von 46 Frren jest auf 48 für die gewöhnlichen Fälle nebst 2 Extrapläßen für Nothfälle zu gehen. Einem aus der Frrenanstalt entlassenen Landsassen, der sleißig gearbeitet, bewilligte die Direction zur Aufmunterung für sein Wohlverhalten eine Gratisication von Fr. 24.

In dem Eurhause mußte der vor nicht gar langer Zeit aus Sandstein gebante Dampstasten bei dem sehr starken Gebrauche wieder erneuert werden; dießmal wurde er nun aus hartem Gestein erbant, wofür Fr. 333. 50. ausgelegt wurden. Für die bereits seit 1832 stets angeregte Verlegung der Badanstalt in das Eurhaus selbst, welche bis dahin nur dringenden Arbeiten hatte weichen müssen, wurden neue Plane aufgenommen; das daherige Ergebniß wird im fünstigen Jahresberichte zu melden sein.

Bei Anlaß der Wiederbesetzung der durch Resignation erledigten Stelle eines Arztes des äußern Krankenhauses sah man die Nothwendigkeit, einem seit längerer Zeit gefühlten Uebelstande abzuhelsen, damit der Arzt künftig durch einen fähigen, tüchtigen Gehülsen unterstützt und nöthigensalls vertreten würde: indem auch bei der jest durch die neue Instruktion eingeschränkteren Prazis des Arztes diese drei wichtigen Anstalten doch nicht ferner einem noch ungeübten Studirenden als Gehülsen und Stellvertreter des Arztes überlassen werden konnten. Daher wurde für den neuen Assischen die Bedingung aufgestellt, daß er ein patentirter Arzt sein muß, worauf nach erfolgter Ausschreibung ein wissenschaftlich gebildeter Gehülse angestellt wurde.

Laut vorstehender Tabelle wurden also im Jahre 1839 im Eurhause des äußern Krankenhauses (ohne die Grindkinder) verpflegt 858 Kranke. Unter diesen waren:

Berner	(wovon	13 au	3 der	Stadt)	Marin.	636.
Nargan	re in the	ndelth	17.11	i initia	26.	nam.
Zürcher	Colly sup	the all		411/435	17.	Highly

mating som	31				E	ran	spo	rt	34.	636.
Thurgauer -		٠	a.				•		8.	
Freiburger									7.	Voltage 1
St. Galler					3,11		914	7	6.	
Waadtländer		•			2.11		ig þj	in.	6.	ia gran
Solothurner		T (r						ΔÜ.	5.	1971 Jag
Baster							140	J. h	5.	
Meuenburger	हो ।	Ť			OI.			7	5.	Sibst
Luzerner .		T 4				1117			4.	
Schaffhauser	(in No	e par	State of the		111)		1911)		3.	
Appenzeller							0.00		3.	tualn
Zuger				5		•	11		2.	1943.44
Glarner .									2.	
Graubündner		•					٠		1.	11619
Walliser .		٠					ng en•	140	1.	N AND
	Su	mn	ie (Sai	iton	sfr	emt	e e		101.
							G	hw	eizer -	737.
Auslän	der:									
Badenser .	•	•	٠	•	٠	٠	•	•	39.	
Bayern .		•		٠	•				4.	
Würtemberge	er	٠	3.50 4.50		•		•	•	30.	
Uebrige Deu	tsch	e			•		•		37.	
Franzosen .	•				* • · ·	•	•	•	9.	
Piemonteser		•	•	•			•		2.	
property in		G	um	me	An	ıslä	nde	r		121.
								R	cotal	858.

c) Mothfallanstalten auf dem Lande.

Diese Anstalten wurden auch in diesem Jahre auf bisher befolgte Weise verwaltet. Zu besondern Maßnahmen fand man sich nur bei zwei Anstalten veranlaßt, nämlich bei Frutigen und Saanen. Die erstere blieb während den ersten 7½ Monaten des Jahres, da kein patentirter Wundarzt im Bezirke wohnte, geschlossen, konnte dann aber, da dieser Uebelstand durch die Ansiedelung des Herrn Arztes und Wundarztes Müller zu Reichenbach gehoben wurde, wieder eröffnet werden. Die andere provisorisch eingestellte Anstalt ist diesenige von Saanen, wo die Kosten für einen einzigen Kranken allzuhoch anstiegen.

Folgendes ift das Ergebniß der

Leiftungen:

2 3 5

	Betten	Kranfe	Phege.	Staats beitrag		Bemerkungen.
				Fr.	Rp.	
Biel	6	112	2130	1971	95	
Langenthal	6		2168		Po. 47 May 201	
Langnau	3		1040			나는 아이들은 아이들은 그들은 아이들은 아이들은 아이들은 아이들은 아이들은 아이들은 아이들은 아이
Trachselwald .	3	15	The same of the same of the same of			idinal super and a
Miedersimmenthal	3	12		VOICE TO STORE STATE	1.14 (2.340)	The Market of the second
Obersimmenthal	2	29		SECTION AND VALUE OF	Suprise of	
Frutigen	2	3	104	157	75	
		290	7351	7194	25	31. Dezember 1839
		-10	1901	I/I	1	war die Anstalt ge-
Saanen	1					schlossen. War während dem
Onument				-3		ganzen Jahre 1839
			1 16	15		geschlossen.
. Es haben al	ío.	in d	en n	erfchi		nen Staatsanstalten
	31007			** [+9 *		
ärztliche Pflege ge	ttvl	en:	4814	les Maria		1000 Quant.
Insel	•	• •	•	•	٠	1226 Kranke.
Außerfrankenhai	18	•			•	1011 ,
Poliflinif .	٠				•	1933 "
Nothfallanstalter	1 a	uf de	m La	nde n	iebfi	t den
Spitälern	The Section	250			4 6 6	
laken .	• (, , ,	• •	ຸນ ,	437
						4607 Kranke.

Rechnet man hiezu noch die in die Bäder gefandten Kranken, an der Zahl von 203, so wie diejenigen, welchen wegen körperlichen Gebrechen sogenannte Pfründen ertheilt wurden, so möchte die Zahl der vom Staate unterstützten Kranken aller Art wohl nicht viel unter 5000 bleiben.

- 6. Außerordentliche Sanitätsanftalten.
- a) Bezüglich auf Krantheiten unter den Menschen.

Der Canton blieb im Ganzen auch dieses Jahr von Spidemien und ansteckenden Krankheiten verschont.

Die Ruhr zeigte fich im Sommer im Umte Narberg, im Serbst im Amte Schwarzenburg (Albligen) und im Amte Signau (Schangnau). Die Armuth einer großen Babt von Kamilien der beiden letigenannten Memter veranlagte das Departement des Innern, eine Unterflügung ju deren Sanden den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zuzustellen: die Sendung von Merzten wurde dagegen nicht nothwendig gefunden. Im Umte Schwarzenburg war bereits im Sommer das Scharlachfieber eine Zeit lang bosartig aufgetreten. Im frangofischen Landestheile erschien gut Goumois suisse im Amte Freibergen eine Spidemie (fievre épidémique) ohne nabere Bezeichnung; ju Delsberg im Berbft eine Urt epidemischer hirnentzündung, von welcher in furzer Zeit acht Versonen befallen murden. Beide Krantheitserscheinungen veranlaßten, da fie bald wieder verschwanden, die Behörde ju feinen weitern Borfehren; dagegen aber das im Dezember ju Muriaux (Amt Freibergen) ausgebrochene bosartige Mervenfieber, von welchem viele Personen, besonders auch aus den ärmern Claffen, befallen waren. Gin Argt murde bingefandt, und ju Unterflügung der armen Erfranften ein Credit vom Departement des Innern angewiesen. Das Mervenfieber herrschte überdieß in Buren, Langnau, Dberhaste; amtliche Anzeige davon ift feine an Beborde gelangt.

b) Bezüglich auf Krantheiten unter Thieren.

Als vorzüglich herrschende Rrankheit unter den Thieren erscheint auch dieses Jahr die Maul- und Klauenfeuche, welche bereits im größern Umfange den Canton Laufe des Jahres 1838 heimgesucht hatte. Gie zeigte fich zu Anfang des Jahres in den meiften Landestheilen: der Orts- und Stallbann fonnte in den Amtsbezirken des Jura, des Oberaargaus, des Mittellandes und des Seelandes wieder aufgehoben werden. Mittelft Raths. beschluß vom 7. Jänner wurden die Viehmärfte unter Beding der Beachtung sanitätspolizeilicher Vorsichtsmaßregeln wieder frei gegeben. Bald aber erschien fie wieder im benachbarten Canton Golothurn (Marg); auch in dem bierfeitigen Canton verbreitete fie fich schnell im Geelande und Mitellande. Die Krankheit hatte bis jest die oberländis fchen Gegenden ziemlich verschont. Schon unterm 3. Mai war aber deren Ausbruch in Lauterbrunnen (Amts Interlaten) erfolgt. In Saanen, Obersimmenthal, Frutigen, Niedersimmenthal, Dberhaste, Thun erfolgte gegen Ende des nämlichen Monats deren Berbreitung fehr schnell und allgemein: die Krantheit nahm einen beftigen Charafter an. Die Veranlassung zu dieser schnellen Verbreitung foll die Verschleppung durch die Viehwaare vom Thunmarkte gewesen fein. Wohl in feiner andern Landesgegend flieg die Roth fo boch wie in diefer Gebirgsgegend. Dief und der völlige Mangel an Thierarzten veranlagte die Regierung ju Absendung von patentirten Thierarzten, welche bis zur Wiederabnahme der Seuche (Unfangs Berbft) in den dortigen Begenden mit Erfolg Sulfe leifteten. Alls besonders langwierig und gefährlich werden die auf die Seuche folgenden Nachfrantheiten bezeichnet, namentlich Anochenfraß der Sprunggelenke und der Milgbrand. Im Umte Signau murden ähnliche Infectionserscheinungen der Arantheit bei Menschen

Gegen Ende Juni hatte fich, wie im Amte beobachtet. Signau und im Oberaargan, die Geuche ziemlich schnell auch wieder im Umte Münfter verbreitet. Mit Unfange Serbfts wird aber deren Charafter überall als gutartiger und weniger beftig bezeichnet. Auf den folothurnischen Bergen, von Bettlach und Grenchen, war vom Thierarzte Luthi, laut amtlich eingegangenen Erfundigungen, die Aderlässe und der Gebrauch der Säuren als ein zwedmäßiges Vorbeugungs. mittel gegen ben gerne nachfolgenden Milgbrand angewendet worden. Zur Behandlung der Krankheit war von Serrn Professor Unter eine febr zweckmäßige Unleitung in populärer Unweisung für die Diebbefiger bearbeitet und von der Sanitätscommission in die Amtsbezirke verbreitet worden. Gin Entwurf zu Verhütung der Maul- und Klauenseuche mittelft polizeilicher Vorfebren wurde vom Regierungsrathe nicht genehmigt. Durch die für den Biehverfehr lästigen Magnahmen der Ortssperre, welche bisher waren gehandhabt worden, und den gunftigen Erfolg, welcher in dem Nachbarcantone Neuenburg die Freigebung des Biehverkehrs hatte, fand fich auch die hierseitige Regierung bewogen, auf den Antrag der Sanitätscommission, am 29. Mai die bisherige Ortssperre (nicht aber Stallsperre) aufzuheben, und den Viehverkehr wieder frei ju geben. Durch das Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 28. August endlich murde infolge der Abnahme der Maul- und Klauenseuche der Marktverkehr unter polizeilichen Vorsichtsmagnahmen wieder frei gegeben *).

^{*)} Daß die Maul- und Klauenseuche 1839 viel weiter als je früher verbreitet war und viel heftiger und verderblicher wirfte, bezeugen einzelne amtliche Angaben: z. B. der Amts- bezirf Saanen mit einer Bevölferung von nicht 5000 Seelen gibt seinen daherigen Schaden auf mehr als Fr. 100,000 an. Der Amtsbericht von Obersimmenthal seht den gesammten Schaden dieses Amtes durch diese Seuche und ihre Nachwehen ebenfalls über Fr. 100,000 an, und Frutigen schäht nur den Schaden des gefallenen Viehes auf Fr. 46722.

Von andern Thierkrankheiten kamen nur einzelne wenige Fälle vor: von der Hundswuth in den Aemtern Narberg, Bern, Biel, Thun, Trachselwald; in letterem Amte wurden 2 Personen gebissen, deren eine infolge des Bisses an der Wasserschen erkrankte und starb. Von Rotz unter den Pferden kamen vereinzelte Fälle vor: in den Aemtern Bern, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Saanen und Trachselwald. Von Rothsauf unter den Schweinen im Bezirke Laupen; vom Milzbrand im Jura, in Büren, Bern, Fraubrunnen, Saanen. Gegen die beiden erstern Krankheiten wurden die in der auf sie bezüglichen Verordnung vorgesschriebenen Maßnahmen in Anwendung gebracht.

Wichtiger erschien die im Wallis ausgebrochene peripneumonie gangreneuse oder Lungenfäule. Durch die Mittheilung des Standes Waadt jur Zeit gewarnt, murde die Grenze zu Verhütung der Ginschleppung franker Viehmaare gesperrt, und nur ausnahmsweise unter Beding von Ursprungsscheinen das Ginbringen von Fellen und Säuten aus Oberwallis gestattet. Die Sperre murde nach dem Vorgange Waadts am 29. Juni wieder aufgehoben. Beunruhigende Berichte aus den Aemtern Obersimmenthal und Saanen veranlagten die Sendung eines Thierarztes nach dem Canton Freiburg gur Kenntnifnahme von den Erscheinungen der bei Boll ausgebrochenen Seuche. Da es fich ergab, daß es der, der Maul- und Klauenseuche gerne nachfolgende eigenthumliche Milzbrand mar, so murde die Grenzsperre wieder auf-Eine ähnliche Untersuchung veranlaßte die auf der frangofischen Grenze erschienene bosartige Biehseuche und in deren Folge Grenzsperre.

Staatsapothefe.

Auch im Jahre 1839 erfreute sich diese Anstalt eines gedeihlichen Fortganges.

Der reine Gewinn derselben hatte betragen 1837 Fr. 876. — 1838 " 2706. —

Im Jahr 1839 betrug er dann (1839) " 3545. 10.

Ueber diesen Gewinn verfügte der Regierungsrath nach Antrag des Departements des Innern unterm 10. Juli und 23. August, daß jeder der an dieser Staatsapotheke theilnehmenden Anstalten über den bereits schon bewilligten Abzug
von 25% an den Medicamenten hinaus noch neue 10% restituirt werden sollten, worauf der Rest des Ueberschusses an
die Poliklinik fallen sollte, der also, wie schon gemeldet
worden, nach Abzug jener 10% noch Fr. 1467. 89. für die
Poliklinik betrug.

Die Vilanz der Staatsapotheke von 1839 siche im Anhange.

Zum ersten Male fügen wir hier auch ein Verzeichniß der fämmtlichen Aerzte, Thierärzte und Hebammen im Canton bei.

Das Departement des Innern hielt 56 Sipungen.

semple of many and odynamical entre of the control of the control

agraphic court stopped agreement agraph School Construction

euro perconice in proposita especialistic in la propositi inche especialistica. Propositi in consecutativa de propositi in la propositi in la

Confedence of the Confedence o

trong College (Landers) medicit disperation (Landers) disperation (Landers) disperation (Landers) disperation disperation (Landers) disperation disperation (Landers) disperation disperat

ments of the manufacture and the contract of t

explication of the few manufactures and the first first for the content of the co

STANDED ON THE STANDED BY A STANDED OF THE POST OF THE

Errata zum Verwaltungsbericht vom Jahre 1838.

In den statistischen Tabellen über das Primarschulwesen, welche dem Staatsverwaltungsberichte von 1838 angehängt sind, haben sich folgende Schreib = und Drucksehler eingeschlichen, welche man zu verbessern bittet:

Auf der Tabelle "Hebersicht der Bolfsschulanstalten" ift bei den Primarschulfindern des Amtsbezirkes Trachselwald die Bahl der Mädchen angegeben 2526 statt 2525.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Zahl der Primarschulen und der Schulfinder sind in der 5ten, 9ten und 13ten Columne die Summen 555, 526 und 958 zu streichen.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Zahl der Primarsschulkinder im Verhältniß zur Bevölkerung u. s. w. ist in der 8ten Columne bei Vern, Stadt, zu sehen 108 statt 45, in der 9ten Columne bei Vern, Land, 130 statt 45, in der 10ten die Summe 241 zu verändern in 214, in der 13ten die Summe 38 in 11, und in der 5ten, 9ten und 12ten die Summen 468, 1250 und 122 zu streichen.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Besoldungen der Primarlehrer sind in der Linie des Amtsbezirkes Fraubrunnen zu sehen: in der 3ten Columne 8722 statt 8806, in der 7ten 273 statt 275, in der 8ten 101 statt 103, in der 11ten 371 statt 375, in der 12ten 158 statt 162; auf der Linie des Amtsbezirkes Freibergen in der 7ten Columne 220 statt 200, in der 8ten 100 statt 80, in der 11ten 468 statt 425, in der 12ten 200 statt 157; auf der Linie des Amtsbezirkes Konolsingen in der 7ten Columne 178 statt 181, in der 9ten 12 statt 9; auf der Linie des Amtsbezirkes Laupen in der 7ten Columne 188 statt 189, in der 8ten 28 statt 29. In der 2ten Columne ist die Summe 154256 zu verändern in 149256, in der 4ten 42069 in 47069.

Auf der Tabelle "statistische Uebersicht des öffentlichen Primarschulwesens" ist beim Amtsbezirk Fraubrunnen in der 6ten Columne 71 in 65, bei Interlasen in der 2ten 17575 in 17576, bei Obersimmenthal in der 4ten 222 in 221 abzuändern.

Druckfehler und Zufätze für das Jahr 1839.

S. 68. Die Nechnung der Poliflinif vom Jahre 1839 gehörte eigentlich nach Seite 69.

S. 82. Die beiden letten a linea, welche das ganze Departes ment des Innern betreffen, nicht die Staatsapotheke, hätten durch ein größeres Spatium getrennt werden sollen vom Vorhergehenden.

S. 189 und 211 ift die Eintheilung fehlerhaft: S. 189 ist vergessen worden — klein A Sochschule; dann würde groß A Höhere Lehranstalten groß B (statt III) Primarschulen (S. 211).